

Beratende Mitglieder

Herr Dietrich Heine
Frau Jil Neugebauer
Frau Anne Röder
Herr Stefan Schraub
Herr Karl-Wilhelm Schulze

bis 17:35 Uhr

Von der Verwaltung:

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus
Frau Fortmeier (Stab Dez. 2)
Herr Poetting (Stab Dez. 2)
Frau Schönemann (Amt für Schule)
Frau Beckmann (Amt für Schule)
Frau Jockheck (Amt für Schule)
Herr Middendorf (Sportamt)
Herr Seifert (Geschäftsführer/Schriftführer Schule)
Herr Middeldorf (Schriftführer Sport)

Gäste:

Frau Mößinger (ISB)
Frau Isfendiyar (Kommunales Integrationszentrum)
Herr Wörmann (Büro für integrierte Sozialplanung und Prääv.)

zum TOP:

3.5.6
3.7
3.6

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 2 Öffentliche Sitzung Sport

Zu Punkt 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 22.06.2020 Nr. 55/2014-2020

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 22.06.2020 – Nr. 55/2014-2020 wird genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 2.2 Mitteilungen

Keine

Zu Punkt 2.3 Anfragen

Zu Punkt 2.3.1 Anfrage der FDP-Ratsgruppe vom 09.08.2020 zum Thema "Bereitstellung von Schwimmzeiten in Zeiten von Corona"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11463/2014-2020

Herr Middendorf verweist auf die vor der Sitzung verteilte Antwort der Verwaltung:

„Welche Schwimmzeiten stehen dem Vereinssport derzeit in welchen Hallen- und Freibädern zur Verfügung und entsprechen diese dem Umfang der Zeiten vor den Corona-bedingten Einschränkungen?“

Vereinstraining außerhalb der Öffnungszeiten findet in den Freibädern in der Saison 2020 nicht statt. Die BBF führt hierzu in ihrem Hygiene- und Betriebskonzept folgendes aus:

"Neben der Intensivierung der Tagesreinigung findet im Anschluss an die Tagesschließung des Bades eine gründliche Reinigung der gesamten Anlage statt. Dabei werden sämtliche Griffe von Türen, Auf- und Einstiegshilfen, Sitzgelegenheiten und andere für Griff- und Körperkontakte prädestinierte Einrichtungen sorgfältig desinfiziert. Eine parallel oder an-

*schließende Nutzung der Anlage würde diese Reinigung konterkarieren.“
Seit dem 15.06.2020 stehen im Hallenbad AquaWede das Sport- und das Sprungbecken für das Vereinstraining von montags bis freitags von 19.00 bis 21.00 Uhr und samstags von 11.00 - 12.30 Uhr zur Verfügung.*

Ab dem 12.08.2020 hat die BBF die Aufnahme des Trainingsbetriebes im SennestadtBad ermöglicht. Das Sport- und das Therapiebecken stehen montags bis freitags jeweils von 15.30 bis 21.30 Uhr zur Verfügung. Zeiten an den Wochenenden stehen nicht zur Verfügung.

Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Wassersport im Stadtsportbund Bielefeld e. V. hat für diese Zeiten ein „Konzept für das Training unter Pandemiebedingungen der Bielefelder schwimmsport-treibenden Vereine“ entwickelt und gemeinsam mit den Vereinen einen Belegungsplan erarbeitet.

Die o. g. Schwimmzeiten entsprechen nicht dem Umfang der Zeiten vor den Corona-bedingten Einschränkungen, da weitere Hallenbäder zurzeit noch nicht zur Verfügung stehen.

Erste Zusatzfrage

Welche Schwimmzeiten stehen den städtischen Schulen derzeit in welchen Hallen und Freibädern zur Verfügung und entsprechen diese dem Umfang der Zeiten vor Corona-bedingten Einschränkungen?

Die Schulschwimmbäder (Alm-, Markt-, Pläßbad) können von den Schulen wie folgt genutzt werden:

Almbad: Mo – Mi + Fr 8.00 – 16.00 Uhr, Do 8.00 – 17.00 Uhr (14 Schulen)

Marktbad: Mo - Fr 8.00 – 14.00 Uhr (3 Schulen – noch freie Kapazitäten)

Pläßbad: Mo, Di, Do, Fr 8.00 – 14.00 Uhr, Mi 8.00 – 13.00 Uhr (7 Schulen)

Dies entspricht den Nutzungszeiten vor Corona, allerdings mit strengeren Vorschriften bzgl. Betreten und Verlassen von Umkleiden/Duschen und Schwimmbad und Festlegung der Laufrichtung. Speziell im Almbad mit 4 Umkleideräumen gibt es auch Vorschriften hinsichtlich der Nutzung der Umkleiden.

Für die Schulen, die ihren Schwimmunterricht in den Bädern der BBF erteilen, gab es das Angebot, auf die Freibäder auszuweichen. Dieses Angebot haben 18 Schulen genutzt.

Folgende Schwimmzeiten stehen in den Freibädern zur Verfügung:

Wiesenbad: Mo - Fr 8.30-13.00 Uhr (15 Schulen)

Freibad Jöllenbeck: Mo - Fr 8.30-13.00 Uhr (3 Schulen)

Dies entspricht nicht den Schwimmzeiten, die vor Corona zur Verfügung standen, da weniger Bäder zur Verfügung stehen.

Zweite Zusatzfrage

Wie können nach Einschätzung der Verwaltung diese Schwimmzeiten erweitert werden?

Vermutlich ab dem 24.08.2020 kann mit dem Schwimmunterricht im AquaWede gestartet werden, da dieses bereits am Nachmittag für die Öffentlichkeit geöffnet hat. Hierfür muss aber zunächst der bestehende Schwimmplan den Coronabedingungen angepasst werden, damit es zu keinen „zu nahen“ Kontakten zwischen Schülern und Schülerinnen unterschiedlicher Schulen kommt. Evtl. müssen einige Schulen ins Marktbad wechseln, um im AquaWede an bestimmten Knotenpunkten eine Entzerrung zu erreichen.

Lt. Auskunft der BBF kann vermutlich Anfang September das Sennebad genutzt werden. Dort verhindert aktuell noch eine Baustelle im Duschbereich, welche dadurch nicht genutzt werden kann, die Nutzung durch die Schulen.

Das Ishara und das Familienbad Heepen werden öffnen, sobald die Freibäder schließen, spätestens Mitte September.

Vermutlich wird es zu einigen Einschränkungen kommen, da z. B. aktuell zwischen zwei unterschiedlichen Schulen eine Bahn freigehalten werden muss, so dass die vor Corona erstellten Belegungspläne nicht 1:1 umgesetzt werden können. Die BBF kommt den Schulen insoweit entgegen, dass die teilweise im Vormittagsbereich platzierte Öffentlichkeitsbelegung für die Corona-Zeit ausgesetzt wird, um hier weitere Entzerrungen zu ermöglichen.

Eine Öffnung der Schulschwimmbäder für den Vereinssport wird derzeit ebenfalls vorbereitet und soll möglichst zeitnah realisiert werden. Zunächst müssen allerdings noch notwendige Nutzungseinschränkungen und Fragen im Zusammenhang mit der erforderlichen Reinigung geklärt werden.“

Zu Punkt 2.3.2 Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 14.08.2020 zum Thema "Stärkung der Sportinfrastruktur durch das Land NRW"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11504/2014-2020

Herr Middendorf verweist auf die vor der Sitzung verteilte Antwort der Verwaltung:

„Welche Projekte hat das Sportamt der Stadt Bielefeld (im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der Sportinfrastruktur) vorbereitet?“

Sportamt, Bauamt und ISB haben die Projekte Hellingskampschule, Grundschule Dornberg, Sporthalle Benzstraße und Turnhalle der ehemaligen Falkschule vorbereitet.

Im Oktober 2020 werden Förderanträge für die Turnhalle der Hellingskampschule und die der Grundschule Dornberg für das Förderjahr 2020 gestellt.

Im Januar 2021 folgen die Förderanträge für die Sporthalle Benzstraße und die Turnhalle der ehemaligen Falkschule für das Förderjahr 2021.“

Herr Dr. Kulinna erklärt, dass die Bezirksvertretung Senne in der vergangenen Sitzung einen Antrag beschlossen habe, einen Förderantrag für einen Basketballplatz in Senne aus dem Förderprogramm zu stellen. Des Weiteren möchte Herr Dr. Kulinna wissen, inwieweit die Bezirksvertretungen in die Beantragungen eingebunden werden.

Herr Middendorf erläutert, dass das Bauamt über die Abteilung Stadtentwicklung federführend die Förderanträge stellt. Bei einem gemeinsamen Termin habe man mit dem Dezernat 2, dem Bauamt und dem ISB die in der Antwort genannten Prioritäten gesetzt. Dabei müsse auch berücksichtigt werden, dass die Zeit zwischen Förderaufruf (Ende Juli) und der

Antragsfrist (16.10.20) äußerst gering sei. Das Förderprogramm ziele auf bereits in der Planung befindliche Projekte ab. Da es nach Einschätzung des Bauamtes realistisch sei, dass je Förderphase ein Projekt gefördert werden könnte, habe man Projekte ausgesucht, die die Höchstförder-summe von 1,5 Mio. € erreichen. Eine Beteiligung der Bezirksvertretungen sei aufgrund des dargestellten engen Zeitplanes nicht möglich gewesen.

-.-.-

Zu Punkt 2.4 Anträge

Zu Punkt 2.4.1 Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 06.08.2020 zum Thema "Schwimmen in Corona-Zeiten"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11404/2014-2020

Frau Brinkmann erläutert, dass durch die Corona-Pandemie die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichend Schwimmzeiten nur eingeschränkt erfolgen könne. Problematisch sei insbesondere, dass die Hallenbäder aktuell geschlossen seien und die Freibäder nur begrenzte Kapazitäten hätten. Die Schwimmfähigkeit der Kinder sei jedoch von zentraler Bedeutung und ungemein wichtig.

Auf Antrag von Frau Brinkmann sollen die Schulen mit in das Konzept aufgenommen werden. Außerdem beantragt Frau von Schubert, dass die privaten Schwimmschulen ebenfalls berücksichtigt werden sollen. So-dann ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, welches die Schwimmernausbildung von Kindern in Vereinen, *Schulen und privaten Schwimmschulen* und die Trainingsmöglichkeiten der aktiven Schwimmer in Vereinen in Corona-Zeiten beinhaltet.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.4.2 Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 14.08.2020 zum Thema "Neugestaltung Internetseite"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11513/2014-2020

Herr Dr. Kulinna ist der Meinung, dass die Sportdatenbank nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und bei der Überarbeitung des Sportstätteninformationssystems die vorhandenen Belegungsdaten besser ausgewertet werden müssten.

Herr Middendorf stellt klar, dass es im Rahmen der Überarbeitung der städtischen Homepage kein neues System geben werde, sondern eine Umbenennung des bestehenden Systems die Navigation auf der städtischen Homepage erleichtern solle. Herr Middendorf verweist zu die-

sem Thema auf das Protokoll der Schul- und Sportausschusssitzung vom 26.05.2020. Inwieweit der neue Internetauftritt der Sportverwaltung in der kommenden Sitzung vorgestellt werden könne, müsse zuvor mit dem Presseamt abgestimmt werden.

Herr Nockemann bittet, die Vorstellung des neuen Internetauftrittes in einer der ersten Sitzungen nach der Kommunalwahl vorzusehen. Bezüglich der Anforderungen von Herrn Kulinna an ein neues Sportstätteninformationssystem zweifelt Herr Middendorf an der Umsetzbarkeit, da das aktuelle Sportstättenvergabesystem die von Herrn Kulinna gestellten Anforderungen nicht erfüllen könne. Hier müsste vermutlich ein neues Vergabesystem angeschafft werden, was nur mit entsprechender Bereitstellung von Haushaltsmittel erfolgen könne.

Herr Nockemann erkennt, dass man nicht Anforderungen beschließen könne, die aktuell faktisch nicht umsetzbar seien. Es solle aber geprüft werden, welche der genannten Anforderung umsetzbar erscheinen. Auf Antrag von Herrn Nockemann soll der Auftrag an die Verwaltung zur Umsetzung der geplanten Neuerungen in einen Prüfauftrag umgewandelt werden. Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur nächsten Sitzung den aktuellen Stand der Neugestaltung der städtischen Internetseite im Überblick zu präsentieren. Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang gebeten, zu prüfen, inwieweit in dem Informationssystem zukünftig folgende Punkte berücksichtigt werden können:

- 1. Möglichkeiten, die Sportangebote nach Sportarten tabellarisch anzuzeigen (und nicht nur die Sporthallen, in denen die entsprechende Sportart ausgeübt wird)**
- 2. Eine Funktion, die entsprechenden Sportangebote nach Wochentag, Uhrzeit, Sporthalle, Stadtteil, ggf. Vereine, zu sortieren. (Kombinationen der einzelnen Kategorien sollen variabel angezeigt werden können, z.B. die gleichzeitige Anzeige mehrerer Sportarten, mehrerer Stadtteile, aller Wochentage).**
- 3. Kontaktdaten zu den Sportangeboten, soweit das im Einvernehmen mit den Anbietern möglich ist.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.5

Finanzierung der Außensportanlagen im Umfeld der neuen Sporthalle der NRW-Sportschule (Helmholtzgymnasium) durch die Sportpauschale

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11406/2014-2020

Frau Pfaff fragt, ob die Sportanlagen auch für die Bürgerinnen und Bürger nutzbar seien oder über einen Sportverein beim Sportamt beantragt werden müssen. Frau Brinkmann ergänzt, dass die Außensportanlagen auch von den Sportvereinen genutzt werden müssten,

wenn die Finanzierung aus der Sportpauschale erfolge.
Herr Dr. Witthaus stellt klar, dass die vorrangige Nutzung der Außen-
sportanlagen den Schülerinnen und Schülern der NRW-Sportschule
obliege. Die Sportanlagen wurden nach den Schwerpunktfächern der
NRW-Sportschule ausgewählt. Die Sporthalle wird aus Schulmitteln
finanziert, sodass die Sporthalle auch nur von der Schule genutzt wer-
den dürfe. Die freien Restkapazitäten der Außensportanlagen könnten
jedoch nachrangig auch durch die Vereine genutzt werden.

Auf Antrag von Frau Brinkmann soll die Nutzungsoption der Sportanlagen
durch die Bielefelder Sportvereine in dem Beschluss berücksichtigt wer-
den. Sodann ergeht folgender

Beschluss:

**Der Schul- und Sportausschuss beschließt die Bewilligung von
1.090.000,- € aus der Sportpauschale des Landes NRW für die Er-
richtung der Außensportanlagen im Umfeld der neuen Sporthalle
der NRW-Sportschule (Helmholtzgynasium).**

***Die geplanten Außensportanlagen stehen vorrangig den Schülerin-
nen und Schülern der NRW-Sportschule zur Verfügung und werden
bei freien Kapazitäten an Bielefelder Sportvereine vergeben.***

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 2.6 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Kein Bericht

-.-.-

Zu Punkt 3 Öffentliche Sitzung Schule

**Zu Punkt 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung
Schule des Schul- und Sportausschusses am 22.06.2020 Nr.
55/2014-2020**

Beschluss:

**Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und
Sportausschusses vom 22.06.2020 – Nr. 55/2014-2020 wird genehmigt.**

dafür: 12 Stimmen

Enthaltungen: 3 Stimmen

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Mitteilungen

Zu Punkt 3.2.1 Förderung von OGS-Ferienangeboten

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Förderung von OGS-Ferienangeboten in den Sommerferien 2020

Sehr geehrte Damen u. Herren,

gemäß dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 25.06.2020 wurde der Stadt Bielefeld auf Antrag eine Zuwendung zur Förderung von OGS-Ferienangeboten in den Sommerferien 2020 in Höhe von 121.920,00 Euro gewährt. Dies entspricht einer Anteilsfinanzierung der Gesamtausgaben von 152.490,00 Euro in Höhe von 80 v.H. Betreut wurden in den Sommerferien 2020 46 Gruppen mit je 15-20 Kindern.

-.-.-

Zu Punkt 3.2.2 Sofortausstattungsprogramm nach Zusatz zum DigitalPakt: Ausstattung von bedürftigen Schülerinnen und Schülern für Homeschooling im Rahmen der Corona-Maßnahmen

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Sofortausstattungsprogramm nach Zusatz zum DigitalPakt: Ausstattung von bedürftigen Schülerinnen und Schülern für Homeschooling im Rahmen der Corona-Maßnahmen

Mit Dringlichkeitsentscheidung Nr. 184 (DS-NR 11287/2014-2020) wurde folgender Beschluss am 29.07.2020 gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinie des Landes NRW vom 21.7.2020 (BASS 11-02 Nr. 35) über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen (Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 – Sofortausstattungsprogramm) an Schulen und in Regionen in Nordrhein-Westfalen für Bielefeld unverzüglich umzusetzen. Zur Durchführung der o. g. Förderrichtlinie stellt die Stadt Bielefeld die notwendigen investiven Auszahlungsmittel i.H.v. 3.605.371 € im Wege der Nachbewilligung für 2020 bereit. Fördermittel i.H.v. 3.244.834 € sind einzuplanen. Der verbleibende Eigenanteil i.H.v. 514.510 € soll aus der Bildungspauschale refinanziert werden.“

Die Dringlichkeitsentscheidung wurde unterzeichnet von den Herren Oberbürgermeister Clausen, Ratsmitglied Rüther und Ratsmitglied Nockemann.

Die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung (DS-NR 11324/2014-2020) soll in der Ratssitzung am 03.09.2020 erfolgen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der in der Anlage befindlichen Dringlichkeitsentscheidung und Beschlussvorlage (s. Anlagen zur Nie-

derschrift, Anlage Nr. 1).

-.-.-

Zu Punkt 3.2.3 Förderung der Gigabitanbindung nach der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen und der genehmigten Ersatzschulen“, Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.09.2018
hier: Zuwendungsbescheide zur Förderung der Anbindung von 33 Schulen in städt. Trägerschaft liegt vor.

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Förderung der Gigabitanbindung nach der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen und der genehmigten Ersatzschulen“, Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.09.2018

hier: Zuwendungsbescheide zur Förderung der Anbindung von 33 Schulen in städt. Trägerschaft liegt vor.

Das Land NRW gewährt nach Maßgabe der **Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen und der genehmigten Ersatzschulen** Zuwendungen zur Anbindung von öffentlichen Schulen und genehmigten Ersatzschulen an das Telekommunikations-netz. Förderfähig im Sinne der Richtlinie ist primär die leitungsgebundene Anbindung von Schulgebäuden durch einen Netzbetreiber an das Telekommunikationsnetz, um eine dauerhafte Breitbandversorgung von mindestens 1 Gigabit pro Sekunde symmetrisch (Gigabitnetz) am jeweiligen Schulgebäude zu gewährleisten.

Ferner förderfähig ist das monatliche Entgelt für den Festnetzinternetanschluss für die Dauer von drei Jahren, bei den Schulen, deren Anbindung an ein gigabitfähiges Telekommunikationsnetz nach der o. g. Richtlinie gefördert wird.

Nicht förderfähig im Rahmen dieser Richtlinie ist die sog. Inhouseverkabelung. Zur Abdeckung dieser Kosten hat die Verwaltung einen Antrag auf Förderung nach der **Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in NRW (RL DigitalPakt NRW) für Maßnahmen an Schulen und in Regionen** vom 11.09.2019 gestellt.

Ausgangslage in Bielefeld

Aktuell gelten 33 städt. Schulen im Stadtgebiet Bielefeld nach o. g. Förderrichtlinie als unterversorgt und werden nicht über das Bundesprogramm zur Unterstützung des Breitbandausbaus abgebildet, da sie laut der Richtlinie des Bundesförderprogramms nicht förderfähig sind.

Hierbei handelt es sich um folgende Schulstandorte:

Sc hul - for m	Schule	PLZ	Straße
FS	Am Lönkert	336 47	Schulstraße 84
GS	Am Waldschlösschen	337 39	Am Waldschlösschen 66
GS	Astrid Lindgren Schule	336 89	Werraweg 54
GS	Babenhausen	336 19	Babenhauer Str. 155
GS	Brockerschule	336 47	Von-Möller-Str. 54
GS	Brüder-Grimm-Schule	336 89	Am Stadion 181
GS	Bückardtschule	336 07	Heeper Str. 50
GS	Buschkampschule	336 59	Am Flugplatz 40
GS	Diesterwegschule	336 02	Rohrteichstr. 73
GS	Dreekerheide	337 39	Bargholzstr. 32
FS	Ernst-Hansen-Schule	337 19	Krähenwinkel 2
GS	Frölenbergschule	336 47	Schulstr. 29
GS	Grundschulverbund Dornberg-Schröttinghausen*	336 19	Großer Kamp 47
GS	Grundschulverbund Wellensiek-Hoberge-Uerentrup*	336 19	Wellensiek 208
GS	Heeperholz	337 19	Wedepohlstr. 1
GS	GSV nördliche Innenstadt (Standort: Josefstr.)	336 02	Josefstr. 9
GS	GSV nördliche Innenstadt (Standort: Hellingskampschule)	336 09	Herforder Str. 263
GS	Hillegossen	336 99	Detmolder Str. 613
RS	Jöllenbeck, Teilstandort RS Jöllenbeck	337 39	Volkeningstr. 3
GS	Klosterschule	336 02	Klosterplatz 3a
FS	Leineweberschule	336 19	Babenhauer Str. 157
GS	Oldentrup	337 19	Krähenwinkel 2
GS	Osningschule	336 05	Neue Str. 13-15
GS	Plaßschule	336 11	Meyer-zu-Eissen-Weg 4

GS	Stapenhorstschule	336 15	Gr.-Kurfürsten-Str. 53
GS	Stieghorstschule	336 05	Detmolder Str. 415
GS	Stiftschule	336 11	Stapelbreite 65
GS	Südschule	336 47	Wilh.-Thielke-Str. 33
GS	Theesen	337 39	Theesener Str. 34
GS	Vilsendorf	337 39	Bardenhorst 20
GS	Vogelruthschule	336 47	Wikingerstr. 15
GS	Wellbachschule	336 09	Am Wellbach 21
GS	Windflöte	336 59	An der Windflöte 38

*Nebenstandorte werden über Bundesprogramm Breitband angebunden.

Für den Anschluss dieser Schulen am Glasfasernetz hat die Stadt Bielefeld am 30.06.2020 eine entsprechende Förderung nach o. g. Richtlinie beantragt.

Zuwendungsbescheid des Landes

Nach erfolgter Ausschreibung dieser Maßnahme und vor Erteilung des Zuschlags (Auftrag) hat die Bezirksregierung Detmold mit Datum vom 09.07.2020 der Stadt Bielefeld den entsprechenden Zuwendungsbescheid (Bewilligungszeitraum 15.07.2020 – 31.12.2024) erteilt.

Die Zuwendung für die Anbindung der Schulgebäude wird als Projektförderung in der Form der Anteilfinanzierung iHv. von 80% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben iHv. 2.590.702,20 € als nicht rückzahlbare Zuweisung gewährt. Die maximale Zuwendung beträgt somit 2.072.561,81 €. Der kommunale Ko-Finanzierungsanteil beträgt 20% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, also 518.140,45 €.

Die Anbindung der Schulgebäude ist im Zeitraum vom 15.07.2020 bis zum 31.12.2021 durchzuführen.

Die Zuwendung zur Förderung des monatlichen Entgelts für die wesentliche Verbesserung der Bandbreite im Up- und Download der Schulgebäude, wird als Projektförderung in der Form der Festbetragsfinanzierung als nicht rückzahlbare Zuwendung auf Basis der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben iHv. 78.676,20 € im Rahmen einer 100% Förderung gewährt. Die Maßnahmen für die Förderung des monatlichen Entgelts sind vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2024 durchzuführen.

Aktueller Sachstand

Der Auftrag zur Herstellung der Breitbandanschlüsse an den genannten Schulen wurde im Juli 2020 von der Verwaltung erteilt. Es wird mit einem Umsetzungszeitraum von 10 – 15 Monaten ab Auftragserteilung gerechnet.

Zu Punkt 3.2.4 Förderung der Digitalisierung der Schulen nach der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in NRW (RL DigitalPakt NRW) für Maßnahmen an Schulen und in Regionen“ vom 11.09.2019 hier: Zuwendungsbescheide für die Inhouseverkabelung von 33 Schulen/Teilstandorten sowie für den Austausch von 31 Servern an weiterführenden Schulen in städt. Trägerschaft.

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Förderung der Digitalisierung der Schulen nach der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in NRW (RL DigitalPakt NRW) für Maßnahmen an Schulen und in Regionen“ vom 11.09.2019

hier: Zuwendungsbescheide für die Inhouseverkabelung von 33 Schulen/Teilstandorten sowie für den Austausch von 31 Servern an weiterführenden Schulen in städt. Trägerschaft.

Das Land NRW stellt mit o.g. Richtlinie öffentliche Mittel für die digitale Ausstattung von Schulen zur Verfügung. Gefördert werden dabei Investitionen in die digitale Infrastruktur von Schulen sowie regionale Investitionsmaßnahmen.

Förderbar sind nach der Richtlinie insb. folgende Vorhaben oder Förderbereiche:

- IT-Grundstruktur (schulisches WLAN, Anzeige- und Interaktionsgeräte),
- digitale Arbeitsgeräte und
- schulgebundene mobile Endgeräte (bis max. 25.000 € je Schule).

Für die Stadt Bielefeld werden aus dem DigitalPakt als sog. Schulträgerbudget Fördermittel iHv. 17.960.415 € zur Verfügung gestellt, die bis zum 31.12.2021 zu beantragen sind. Zusammen mit dem kommunalen Ko-Finanzierungsanteil von 10 % der Fördersumme ergibt sich ein Gesamtvolumen von annähernd 20 Mio. € für die Digitalisierung der Bielefelder Schulen.

Im Rahmen dieser Förderrichtlinie hat die Verwaltung nunmehr je Schulstandort entsprechende Förderanträge (in der Summe 64 Anträge) gestellt, für die mit Datum vom 09.07.2020 die jeweiligen Zuwendungsbescheide vom Land erteilt wurden.

 **Inhouseverkabelung** für die Schulen, die im Rahmen des Breitbandförderprogramms Land am Glasfasernetz angeschlossen werden
Die Zuwendung wird in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben iHv. 259.182,00 € als Zuschuss im Umfang von 233.263,80 € gewährt. Der kommunale Ko-Finanzierungsanteil beträgt 10% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, also 25.918,20 €.

Die Maßnahmen sind im Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.10.2021 durchzuführen.

✚ Neue Server für die weiterführenden Schulen

Für die Anschaffung, Installation und Einbindung von 31 Servern an 26 Schulen und 5 Teilstandorten wurden von der Bezirksregierung Detmold Fördermittel iHv. 558.000 € bewilligt. Die Zuwendung wird ebenfalls in der Form der Anteilsfinanzierung iHv. 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von 620.000,00 € als Zuschuss gewährt. Der kommunale Ko-Finanzierungsanteil beträgt 10% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, also 62.000 €.

Die Maßnahmen sind im Zeitraum vom 09.07. bis zum 30.11.2020 durchzuführen.

Darüber hinaus plant die Verwaltung folgende weitere Maßnahmen aus dem Förderprogramm DigitalPakt:

✚ Verbesserung der Infrastruktur durch Versorgung aller Schulstandorte mit Wlan

In einem ersten Schritt sollen ab 2021 alle Klassen-, Mehrzweck-, Fach- und Differenzierungsräumen, sowie die Lehrerzimmer mit Wlan versorgt werden. Hierzu wird aktuell eine Ausschreibung zur konkreten technischen Umsetzungsplanung vorbereitet.

✚ Ausstattung der Schulen mit Präsentationsmedien in allen o. g. Räumen (ca. 3.000 Räume)

Die Vorarbeiten für die Anschaffung der Geräte laufen parallel zur o. g. Ausschreibung.

✚ Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten

Die Richtlinie zum Digitalpakt ermöglicht pro Schule ein Anschaffungsvolumen iHv. 25.000 € für digitale Endgeräte. Die Ausstattung kann erst erfolgen, wenn die Infrastruktur dafür geschaffen wurde. Die Stadt Bielefeld beabsichtigt die nach Erstellung der Infrastruktur aus dem Schulträgerbudget ggf. noch freien Fördermittel für die Ausstattung der Schulen mit Endgeräten im genannten Umfang zu nutzen.

Zu Punkt 3.2.5 Temporäre Modulbauten an Schulen

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Temporäre Modulbauten an Schulen, Stand: 12.08.2020

Aus der unten abgebildeten Tabelle ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Wünsche zur Beauftragung von Raummodulen an das Amt für Schule ersichtlich. Die Änderungen sind grau hinterlegt.

Modulbauten an Schulen				
Schule	Zahl der Raummodul	Zweck	Planungsstand	Realisierungszeitpunkt
Maßnahmen in Umsetzung bzw. bereits beim ISB beauftragt				
Buschkampfschule	1	Unterrichtsraum	Abnahme erfolgt	08/2020
Luisenschule, Standort II Josefstra	4	Klassenräume mit Differenzierungsmöglichkeiten	Umsetzung der Maßnahme läuft	10/2020
GS Babenhausen/Leineweberschu	4	OGS-Gruppenraum, OGS-Büro, OGS-Teamraum	ISB ist beauftragt	12/2020
Queller Schule	1	Mensaerweiterung	ISB ist beauftragt	02/2021
Fröbelschule	2	OGS-Gruppenraum	ISB ist beauftragt	04/2021
Kuhloschule/SES Königsbrügge	4	4 Unterrichtsräume für das Schuljahr 2020/21	ISB ist beauftragt	04/2021
Kuhloschule/SES Königsbrügge	4	2 Unterrichtsräume/2 Büroräume für das Schuljahr 2021/22	ISB ist beauftragt	08/2021
Wellbachschule	3	OGS Räume	ISB ist beauftragt	10/2021
Stieghorstschule	2	OGS Räume	ISB ist beauftragt	10/2021
Maßnahmen in Bedarfsprüfung				
Stapenhorstschule	1	OGS Büro / OGS-Teamraum	ISB ist mit Machbarkeitsstudie beauftragt	noch nicht absehbar
Sekundarschule Gellershagen	4 bzw. 8	Klassenräume mit Differenzierungsmöglichkeiten ab dem SJ 2022/23	grobe Vorüberlegung; Zeitpunkt/Volumen abhängig von Neubauplanung bzw. Teilgebäudeabriss	vss. frühestens 2022

-.-.-

Zu Punkt 3.2.6 Nutzung von Freibädern für das Schulschwimmen

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Nutzung von Freibädern für das Schulschwimmen

Aufgrund der engen personellen Situation der BBF können parallel zum Freibadbetrieb die öffentlichen Hallenbäder nicht geöffnet werden. Davon sind auch die städtischen Schulen betroffen.

Die Schulverwaltung hat daher zur BBF Kontakt aufgenommen und eruiert, in welcher Weise das Schulschwimmen auch durch Nutzung der Freibäder durchgeführt werden kann.

Im Ergebnis stehen nur das Wiesenbad und das Freibad Jöllenbeck zu Verfügung, da in den anderen Freibädern die Dusch- und Umkleidesituation nicht schulgerecht ist.

Neben den beiden nutzbaren Freibädern stehen unmittelbar auch weiterhin die drei Schulschwimmbäder der Stadt (Alm-/ Markt- und Pläßbad) zur Verfügung, da dort die Aufsicht über die Schüler/innen ausschließlich durch das Lehrpersonal der Schulen erfolgt.

Für die Schulen, die Ihren Schwimmunterricht in den öffentlichen Bädern der BBF erteilen, nutzen nach einer Abfrage der Schulverwaltung bei den betroffenen Schulen aktuell 15 städtische Schulen das Angebot, auf Freibäder auszuweichen.

Hierfür stehen folgende Schwimmzeiten zur Verfügung:

Wiesenbad: Mo-Fr 8.30-13 Uhr (12 Schulen)

Freibad Jöllenberg: Mo-Fr 8.30-13 Uhr (3 Schulen)

Die Schulschwimmbäder (Alm-, Markt- und Pläßbad) können von den Schulen wie folgt genutzt werden:

Almbad: Mo-Mi, Fr 8-16 Uhr, Do 8-17 Uhr (14 Schulen)

Marktbad: Mo-Fr 8-14 Uhr (3 Schulen)

Pläßbad: Mo, Di, Do, Fr 8-14 Uhr, Mi 8-13 Uhr (7 Schulen)

Es gelten für alle Bäder besondere Hygienebestimmungen unter Berücksichtigung von Corona bzgl. des Betretens und Verlassens von Umkleiden, Duschen und des Schwimmbereiches selbst z.B. durch Festlegung der Laufrichtung, Trennung von Wasserflächen und Freilassen von Schwimmbahnen zur Trennung von Schülergruppen unterschiedlicher Schulen.

Weitere Entwicklungsperspektiven des Schulschwimmens

Ab dem 24.08.2020 kann voraussichtlich der Schwimmunterricht auch im Aquawede erfolgen. Hierfür wird der bestehende Schwimmplan den Corona-Bedingungen angepasst, damit es zu keinem Kontakt zwischen Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Schulen kommt.

Lt. Auskunft der BBF kann voraussichtlich Anfang September ebenfalls das Sennestadtbad genutzt werden.

Das Ishara und das Familienbad Heepen stehen für das Schulschwimmen zur Verfügung, sobald die Freibäder schließen, voraussichtlich spätestens Mitte September.

Erfahrungsgemäß starten vielen Schulen erst ab der 2./3. Schuljahreswoche mit dem Schwimmunterricht.

Sobald das Schulschwimmen im September wieder in allen öffentlichen Bädern stattfindet, kommt die BBF den Schulen insoweit entgegen, dass die z.T. im Vormittagsbereich einzelner Bäder platzierte Öffentlichkeitsbelegung zur Umsetzung der Corona-Regelungen ausgesetzt wird, um eine Entzerrung der Schwimmgruppen zu ermöglichen.

Zu Punkt 3.2.7 Zusätzliches Fortbildungsbudget für Talentschulen

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Lehrerfortbildung / Lehrerweiterbildung: Bereitstellung zusätzlicher Fortbildungsmittel seitens des Landes NRW im Haushaltsjahr 2020 – Schulversuch Talentschulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 22. 07.2020 teilte uns die Bezirksregierung Detmold mit, dass das Land NRW im Rahmen des Schulversuchs „Talentschule“ Mittel für ein zusätzliches Fortbildungsbudget bereitstellt. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von je 2500,- Euro werden den Schulen ab Juli 2020 zur Verfügung gestellt.

In Bielefeld nehmen die Realschule Brackwede, die Gesamtschule Rosenhöhe und das Carl-Severing-Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung als Talentschulen an dem Schulversuch teil. Die Schulen wurden ebenfalls durch die Bezirksregierung Detmold informiert.

-.-.-

Zu Punkt 3.2.8 Ertüchtigung des Hauptschulgebäudes Beckerstraße

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Ertüchtigung des Hauptschulgebäudes Beckerstraße

Der Schul- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 28.04.2020 unter TOP 3.4.3 einen Antrag der CDU zum Thema „Ertüchtigung des Hauptschulgebäudes Beckerstraße“ beschlossen. Infolgedessen wurde die Verwaltung beauftragt, eine Gegenüberstellung der Kosten zum Umbau bzw. der Ertüchtigung des Hauptschulgebäudes Beckerstraße in Bezug auf die temporäre Nutzung durch das Gymnasium Heepen, mit der Ertüchtigung des Hauptstandortes vorzunehmen.

Es sollte keine exakte Kostenplanung, sondern lediglich ein Vergleich bzw. eine Gegenüberstellung der Größenordnung der Kosten erfolgen.

Es ergeben sich voraussichtlich folgende Gesamtkosten:

Variante A: Sanierung und Umbauten am Standort Beckerstraße 9-11
7.500.000 €

Variante B: Neubau 3 geschossig Standort Alter Postweg 37+a
9.000.000 €

Bei beiden Varianten „Sanierung und Umbauten am Standort Beckerstraße 9-11“ und „Neubau 3 geschossig Standort Alter Postweg 37+a“ wird eine Sanierung und Umbau der NaWi-Einbauten am Hauptstandort im Bestandgebäude 10 in Größenordnung von ca. 1.000.000 € erforderlich. Diese sind in den o.g. Gesamtkosten jeweils enthalten.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Anfragen

Zu Punkt 3.3.1 Anfrage des UBF-Vertreters vom 03.08.2020 zum Thema "Corona-Tests"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11410/2014-2020

Wie stellen Sie sicher, dass alle Urlaubsrückkehrer aus sog. Risikogebieten nicht ohne negativen Corona-Test die Schulen betreten können?

Zusatzfrage Nr. 1:

Wie stellen Sie fest, wer ein Urlaubsrückkehrer aus Risikogebieten ist?

Zusatzfrage Nr. 2:

Wie alt darf ein Corona-Test sein, bevor die Schulen betreten werden?

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Bielefeld hat für ihre städtischen Mitarbeiter/innen bereits seit 01.07.2020 für die Reiserückkehrer/-innen aus Risikogebieten folgende Informationen auf der Intranetseite veröffentlicht:

„Änderung der Coronaeinreiseverordnung (CoronaEinrVO) mit Wirkung vom 15. Juli 2020

Ab 22. Juni 2020 gelten im Rahmen der geänderten Coronaeinreiseverordnung in der ab dem 15. Juli 2020 gültigen Fassung (CoronaEinrVO) neue Regelungen u. a. bei Rückkehr aus dem Ausland.

1. Reiserückkehr aus einem Risikogebiet

Für Personen, die aus dem Ausland einreisen und die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb der letzten 14 Tage vor Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, gilt eine Pflicht zur Quarantäne. Diese Verpflichtung bedeutet, dass sich die betreffenden Personen unverzüglich nach Einreise auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort aufzuhalten haben; dies gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Bundesland der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind. Gleichzeitig sind Sie verpflichtet, unverzüglich das für Sie zuständige Gesundheitsamt zu informieren, vgl. Ziffer 2.

Die Information, welche Gebiete als Risikogebiete eingestuft werden, findet sich auf der Seite des Robert-Koch-Instituts. Da die Liste der als Risikogebiete eingestuften Gebiete einer laufenden Veränderung unterliegt, wird hier keine Liste hinterlegt.

Die bestehenden Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes sowie die Informationen der Bundesregierung für Reisende und Pendler haben unverändert Gültigkeit.

2. Verpflichtung zur Information des Gesundheitsamtes

Sie sind zudem verpflichtet, unverzüglich das für Sie zuständige Gesundheitsamt zu kontaktieren und auf Ihre Einreise aus einem Risikogebiet hinzuweisen. Wenn Sie in Bielefeld wohnen, nutzen Sie für Ihre Information an das Gesundheitsamt bitte die E-Mail Adresse: gesundheitsamt@bielefeld.de.

Bei der vorgeschriebenen Quarantäne handelt es sich um eine gesetzliche Regelung. Daher wird seitens des zuständigen Gesundheitsamtes keine gesonderte Quarantäneverfügung ausgestellt.

Wenn innerhalb der 14 Tage nach Einreise Symptome auftreten, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des Robert-Koch-Instituts hinweisen, wenden Sie sich bitte unverzüglich an Ihr zuständiges Gesundheitsamt (für Bielefeld unter der Rufnummer 0521/ 51- 2000), um die weiteren Schritte, insbesondere hinsichtlich des notwendigen Abstrichs, abzustimmen. Informieren Sie bitte auch telefonisch Ihre Vorgesetzte bzw. Ihren Vorgesetzten über Ihre Rückkehr aus einem Risikogebiet und über Ihren Kontakt zu Ihrem zuständigen Gesundheitsamt.

3. Ausnahmen von der Pflicht zur Quarantäne

Die Pflicht zur Quarantäne besteht u. a. jedoch nicht, wenn Sie über ein ärztliches Zeugnis in Papier- oder digitaler Form in deutscher oder in englischer Sprache verfügen, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus vorhanden sind. Ein aus einem fachärztlichen Labor stammender Befund ist ein ärztliches Zeugnis. Das ärztliche Zeugnis ist auf Verlangen unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt vorzulegen.

Das ärztliche Zeugnis muss sich dabei auf eine molekularbiologische Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus stützen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem sonstigen durch das Robert Koch-Institut veröffentlichten Staat durchgeführt und ausgestellt worden ist. Der Test darf höchstens 48 Stunden vor der Einreise nach Deutschland durchgeführt worden sein. Maßgeblich für den Beginn der 48-Stunden-Frist ist der Zeitpunkt der Feststellung des Testergebnisses.

Das ärztliche Zeugnis ist für mindestens 14 Tage nach der Einreise aufzubewahren.

Die Ausnahme gilt jedoch nur, wenn Sie keine Symptome in dem oben beschriebenen Sinne aufweisen, vgl. § 2 Abs. 8 CoronaEinrVO. Sollten sich bei Ihnen Symptome zeigen, dann melden Sie sich bitte unverzüglich bei Ihrem zuständigen Gesundheitsamt.

4. Hinweis

Wenn Sie aus einem Risikogebiet zurückkehren und Sie kein ärztliches Zeugnis zur Verfügung haben, bedenken Sie bitte, dass Sie für die Zeit der Quarantäne zusätzlichen Urlaub oder Freizeitausgleich einplanen müssen.

Wenn Sie keinen weiteren Urlaub mehr zur Verfügung haben oder Freizeitausgleich nicht möglich ist, ergibt sich daraus die Notwendigkeit, unbezahlten Urlaub in Anspruch zu nehmen. Bedenken Sie bitte ferner, dass ein Anspruch auf Verdienstausschlag im Rahmen von § 56 Infektionsschutzgesetz nicht besteht.

5. Bitte um Unterstützung

Die Regelungen der Coronaeinreiseverordnung bedeuten vermutlich für nicht wenige von Ihnen Einschränkungen in der Urlaubsplanung. Sollten Sie sich gleichwohl zu einer (Urlaubs-)Reise in ein Risikogebiet entscheiden, beachten Sie bitte unbedingt die Regelungen der Coronaeinreiseverordnung.

Darüber hinaus bitten wir Sie eindringlich um Ihre Unterstützung.

Neben der Verpflichtung nach Rückkehr aus einem Risikogebiet das zuständige Gesundheitsamt zu informieren, möchten wir Sie bitten, in einem solchen Fall auch ihre Vorgesetzte bzw. Ihren Vorgesetzten vor Aufnahme Ihrer Arbeit telefonisch zu informieren.

*Die Information Ihrer Vorgesetzten bzw. Ihres Vorgesetzten ist im allgemeinen Interesse. Nur durch einen transparenten Umgang können wir es an dieser Stelle erreichen, dass eine Gefährdung Dritter, insbesondere die Gefährdung Ihrer Arbeitskolleg*innen, ausgeschlossen ist und so einer unnötigen Ausbreitung des Coronavirus entgegengewirkt werden kann.*

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.“

Die städtischen Mitarbeiter/innen an den Schulen wurden vom Amt für Schule mit Mails vom 01.07.2020 sowie 23.07.2020 über die vorgenannte

Veröffentlichung zu den Bestimmungen der Coronaeinreiseverordnung informiert und um eigenverantwortliche Beachtung sowie Umsetzung der Handlungserfordernisse im Bedarfsfall gebeten.

Die Schulleitungen und OGS-Träger aller städtischen Schulen wurden ebenfalls per Mail am 23.07.2020 vom Amt für Schule über die aktuellen Coronaschutzbestimmungen im Zusammenhang mit der Rückkehr aus Risikogebieten informiert und um Beachtung und weitere Veranlassung im Bedarfsfall gebeten.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Coronaeinreiseverordnung (CoronaEinrVO) des Landes NRW Rückkehrende aus Ländern, die von den zuständigen Bundesministerien als Risikogebiete eingestuft worden sind, zur Einhaltung einer vierzehntägigen Quarantäne verpflichtet, sofern nicht ein ärztliches Zeugnis auf Grundlage eines Testes vorgelegt werden kann, wonach keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind.

Um eventuelle Risiken für die in Schule Tätigen sowie die Schülerinnen und Schüler so weit wie möglich zu minimieren, wurden Schulen und OGS-Träger gebeten, die von der Stadt Bielefeld für die eigenen Mitarbeiter/innen herausgegebenen Informationen zur Reiserückkehr aus Risikogebieten für ihre eigenen bzw. nichtstädtischen Mitarbeiter/innen ebenfalls inhaltsgleich anzuwenden. Die Bezirksregierung Detmold hatte hierzu dem Amt für Schule mitgeteilt, dass für Lehrkräfte keine konkretisierenden arbeits- oder dienstrechtlichen Hinweise erteilt werden. Nach Auffassung der Bezirksregierung ergeben sich die von Seiten der Stadt Bielefeld ausdrücklich formulierten Verpflichtungen im Wesentlichen aus den allgemeinen Verpflichtungen des Landesbediensteten/-beschäftigten. Schulleitungen und OGS-Trägern wurde zudem anheimgestellt, eine von der Stadt Bielefeld für Vorgesetzte entwickelte Checkliste für Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die aus Risikogebieten wieder eingereist sind, bei Bedarf und Anwendbarkeit ebenfalls mit zu verwenden.

Um sicherzustellen, dass kein/e Schüler/in, welche/r sich in einem Risikogebiet aufgehalten hat, ohne zweiwöchige Quarantäne oder einem ärztlichen Nachweis über die Nichtinfektion an SARs-CoV-2 am Schulbetrieb teilnimmt, wurde den Schulleitungen zur weiteren Veranlassung ein Formular „Eigenerklärung“ zur Verfügung gestellt, das jede/r Schüler/in, welche/r Ferienzeiten in einem Risikogebiet verbracht hat, zum Schulbeginn ihrer Schule vorlegen muss. Das Formular wurde sowohl in deutscher Sprache als auch in russischer, türkischer und serbischer Sprache zur Verfügung gestellt.

Die Schulleitungen wurden gebeten, in Fällen der Rückmeldung zu Aufenthalt in Risikogebieten das Gesundheitsamt (gesundheitsamt@bielefeld.de) zu kontaktieren.

Die städtischen Mitarbeiter/innen in den Schulen wurden vom Amt für Schule Anfang August persönlich kontaktiert, um abzufragen, ob ein Aufenthalt in einem Risikogebiet zu verzeichnen ist und die damit verbundenen Coronaschutzbestimmungen Anwendung finden müssen. Als Ergebnis lässt sich feststellen, dass sich kein/e städtische/r Mitarbeiter/in in einem Risikogebiet aufgehalten hat.

Die vorgenannten Regelungen wurden mit dem Krisenstab der Stadt Bielefeld abgestimmt und werden zur Vermeidung von Corona-Infektionen von diesem begrüßt.

Informationen zur Ausweisung von Risikogebieten durch das Robert-Koch-Institut können unter folgender Internetseite abgerufen werden:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html .

-.-.-

Zu Punkt 3.3.2 Anfrage des UBF-Vertreters vom 03.08.2020 zum Thema "Digitalisierung"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11411/2014-2020

Ist es geplant, mit Beginn des neuen Schuljahres digitalen Unterricht zu proben und zu üben?

Zusatzfrage 1:

Ist sichergestellt, dass alle Schüler und Lehrer zum Schuljahresbeginn die notwendigen digitalen Endgeräte erhalten werden, damit auch bei einer weiteren Schulschließung ein reibungsloser Fernunterricht gesichert ist?

Zusatzfrage 2:

Sind inzwischen für die digitale Ausstattung der Schulen Fördermittel beantragt bzw. abgerufen worden?

Antwort der Verwaltung:

Mit Veröffentlichung des Medienkompetenzrahmens NRW im Juni 2018 sind alle Schulen des Landes verpflichtet, entsprechend ihrer pädagogischen Bedürfnisse und ausgehend von der bereits vorhandenen Ausstattung ein Medienkonzept aufzustellen, das sich am Schulprogramm orientiert und auch ein schulspezifisches Qualifizierungskonzept enthält. Das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) hat die Schulen dazu aufgefordert bis zum Ablauf des Schuljahres 2019/20 die schuleigenen Medienkonzepte im Hinblick auf den Medienkompetenzrahmen NRW anzupassen und zu aktualisieren.

Der Schulträger Bielefeld hat aktuell ca. 10.000 Geräte (Endgeräte und Peripheriegeräte) in den städt. Schulen im Einsatz, mit denen bereits seit geraumer Zeit digitaler Unterricht stattfindet. Vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Krise hat das MSB nunmehr zum neuen Schuljahr mit Datum vom 10.07.2020 die *Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht* veröffentlicht (https://broschüren.nrw/fileadmin/Handreichung_zur_lernfoerderlichen_Verknuepfung/pdf/Handreichung-Distanzunterricht.pdf) und führt im einleitenden Text aus, dass auch wenn im Schuljahr 2020/21 Präsenzunterricht im Klassen- bzw. Kursraum in voller Gruppenstärke als Regelfall angestrebt wird, unter Umständen auch Distanzunterricht erteilt werden wird. Das MSB beabsichtigt dazu den erforderlichen Rechtsrahmen in Form einer Verordnung zu schaffen, der die Grundlage dafür bildet, im Bedarfsfall Distanzunterricht als dem Präsenzunterricht gleichwertige Form zu ermöglichen. Die in der genannten Handreichung aufgeführten Aspekte sollen auf Grundlage dieser geplanten Verordnung (Anmerkung: Gemeint ist hier die Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der

Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Schulgesetz NRW – SchulG NRW) den Blick auf sinnvolle Handlungsfelder lenken, die es bei der Umsetzung einer lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht zu bedenken gilt.

Insofern stellt sich die Frage nach einer basalen Erprobung von digitalem Unterricht an den Schulen grundsätzlich zu diesem Zeitpunkt nicht mehr, da sich die Schulen aufgrund ihrer mehrjährigen Erfahrung mit den digitalen Medien und den konzeptionellen Vorarbeiten für die Erstellung des schuleigenen Medienkonzeptes bereits in der Umsetzungsphase des Medienkompetenzrahmens NRW befinden.

Zusatzfrage 1:

Das Land NRW hat mit Veröffentlichung der Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen (Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 – Sofortausstattungsprogramm) an Schulen und in Regionen in Nordrhein-Westfalen (veröffentlicht am 21.07.2020) sowie der Richtlinie über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen (veröffentlicht am 28.07.2020) die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Schülerinnen und Schüler, die zu Hause auf kein Endgerät zugreifen können, im Fall von Distanzlernen über die Schule mit einem entsprechenden Leihgerät versorgt werden können und alle im Landesdienst beschäftigte Lehrkräfte erstmalig mit einem dienstlichen Endgerät ausgestattet werden.

Mit der Umsetzung dieser beiden Richtlinien geht die Beschaffung von gut 11.000 digitalen Endgeräten einher, für die die vergaberechtlichen Vorgaben einzuhalten sind.

Die Fördermittel sind beantragt bzw. der Antrag befindet sich in Vorbereitung. Die öffentlichen Ausschreibungsverfahren wurden angestoßen bzw. befinden sich in Vorbereitung.

Wann die Geräte in den Schulen vor Ort zur Verfügung stehen werden, ist nicht zu Letzt auch abhängig von der aktuellen Marktlage, da diese Ausstattungsoffensive bundesweit umzusetzen ist und somit mit Lieferengpässen zu rechnen ist.

Zusatzfrage 2:

Antwort s. hierzu folgende Mitteilungen der Verwaltung zur Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 25.08.2020:

- Förderung der Gigabitanbindung nach der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen und der genehmigten Ersatzschulen“, Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Förderung der Digitalisierung der Schulen nach der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in NRW (RL DigitalPakt NRW) für Maßnahmen an Schulen und in Regionen“

-.-.-

Zu Punkt 3.3.3 Anfrage des UBF-Vertreterers vom 03.08.2020 zum Thema "Einhaltung des Lehrplans"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11412/2014-2020

Inwieweit wird der Lehrplan für das jeweilige Schuljahr eingehalten?

Zusatzfrage Nr. 1:

Für wie lange ist eine Wiederholungsphase geplant?

Zusatzfrage Nr. 2:

Wie werden die Kinder gefördert, die während der ganzen präsensfreien Zeit ihre Aufgaben nach Plan erledigt haben und nun auf dem aktuellen Stand sind?

Antwort der Verwaltung:

Die Schulaufsichten des Schulamtes für die Stadt Bielefeld antworten wie folgt:

Zum Schuljahresbeginn hat das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW mit Datum 03.08.2020 ein Faktenblatt erlassen, in welchem die Wiederaufnahme des angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 geregelt wird. Hierin befinden sich u.a. folgende verbindliche Regelungen:

- Demnach findet der Schul- und Unterrichtsbetrieb in NRW möglichst vollständig wieder im Präsenzunterricht statt (S.1). Für die Schülerinnen und Schüler aller Jahrgänge gilt in ganz NRW der Unterricht nach der Stundentafel. (S.1)
- Falls Distanzunterricht erforderlich werden sollte, ist dieser dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler als gleichwertig zu betrachten (S. 11). Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler (S.11).
- Im Schuljahr 2020/2021 gelten alle Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen unverändert; dies schließt alle Abschlussverfahren und Prüfungen einschließlich der Abiturprüfungen im Jahr 2021 ein (S.14).

Daraus folgt, dass die Richtlinien und Lehrpläne uneingeschränkt gelten. Die Umsetzung der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schüler fällt in die Zuständigkeit und den Verantwortungsbereich jeder einzelnen Schule.

Unter folgendem Link kann das Faktenblatt (21 Seiten) vollständig heruntergeladen werden:

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>

-.-.-

Zu Punkt 3.3.4 Anfrage der FDP-Gruppe vom 09.08.2020 zum Thema "Digitalpakt"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11462/2014-2020

Wie viele Mittel aus dem Digitalpakt sind von welchen städtischen Schulen bislang beantragt worden und wie viele Mittel wurden im Rahmen des Digitalpaktes bislang an welche Schulen ausgezahlt?

Zusatzfrage Nr. 1:

Wie viele Schulen haben im abgelaufenen Schuljahr einen schulspezifischen Medienentwicklungsplan erarbeitet?

Zusatzfrage Nr. 2:

Welche Schulen wurden durch die städtische Medienberatung bei der Entwicklung schulspezifischer Medienentwicklungspläne unterstützt und inwieweit konnte der derzeit gültige stadtweite Medienentwicklungsplan Hilfestellung bei der Erstellung schulspezifischer Konzepte liefern?

Antwort der Verwaltung:

Für die Stadt Bielefeld werden aus dem DigitalPakt (Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in NRW (RL DigitalPakt NRW) für Maßnahmen an Schulen und in Regionen vom 11.09.2019) als sogenanntes Schulträgerbudget Fördermittel in Höhe von 17.960.415 Euro zur Verfügung gestellt, die bis zum 31.12.2021 zu beantragen sind. Zusammen mit dem kommunalen Eigenanteil von 10 % der Fördersumme ergibt sich ein Gesamtvolumen von annähernd 20 Millionen Euro für die Digitalisierung der Bielefelder Schulen.

Antragsteller und Zuwendungsempfänger für alle Schulen sind die jeweiligen Schulträger. Zusammen mit dem Förderantrag muss zu den Förderbereichen „IT-Grundstruktur“, „Digitale Arbeitsgeräte“, „Schulgebundene mobile Endgeräte“ sowie „Planung zur bedarfsgerechten Qualifizierung der Lehrkräfte“ ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept (tpEk) von der jeweiligen Schule vorgelegt werden, welches von beiden Seiten - Schulträger und Schule - gemeinsam getragen und mitgezeichnet wurde. Ohne dieses technisch-pädagogische Einsatzkonzept (tpEk) ist eine Förderung in den genannten Bereichen nicht möglich. Bereits vorhandene aktuelle Medienkonzepte können zur Erstellung des tpEks herangezogen werden. Gefördert werden können nach der Richtlinie insbesondere folgende Vorhaben oder Förderbereiche:

- IT-Grundstruktur (schulisches WLAN, Anzeige- und Interaktionsgeräte),
- digitale Arbeitsgeräte und
- nachrangig schulgebundene mobile Endgeräte (bis max. 25.000 Euro je Schule).

Im Rahmen dieser Förderrichtlinie hat die Verwaltung nunmehr je Schulstandort entsprechende Förderanträge (in der Summe 64 Anträge) in Höhe von fast 0,8 Millionen Euro gestellt, für die mit Datum vom 09.07.2020 die jeweiligen Zuwendungsbescheide vom Land erteilt wurden. Gefördert werden dabei Investitionen in die digitale Infrastruktur von

Schulen sowie regionale Investitionsmaßnahmen.

Die bewilligten Fördermittel stehen für folgende Maßnahmen zur Verfügung:

- Neue Server für die weiterführenden Schulen: Für die Anschaffung, Installation und Einbindung von 31 Servern an 26 Schulen und 5 Teilstandorten wurden von der Bezirksregierung Detmold Fördermittel in Höhe von 558.000 Euro bewilligt. Die Zuwendung wird in der Form der Anteilsfinanzierung in Höhe von 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von 620.000 Euro als Zuschuss gewährt. Der kommunale Eigenanteil beträgt 10% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, also 62.000 Euro. Die Maßnahmen sind im Zeitraum vom 09.07. bis zum 30.11.2020 durchzuführen.
- Zur Ertüchtigung des Glasfaseranschlusses für 32 Schulen und 1 Teilstandort, die im Rahmen des Breitbandförderprogramms Land am Glasfasernetz angeschlossen werden, wird die Inhouseverkabelung erneuert. Die Zuwendung wird in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (259.182 Euro) als Zuschuss (233.263,80 Euro) gewährt. Der kommunale Eigenanteil beträgt 10% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, also 25.918,20 Euro. Die Maßnahmen sind im Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.10.2021 durchzuführen.

Die Auszahlung der Zuwendungen erfolgt jeweils im Wege eines Mittelabrufs als Erstattung der förderfähigen Ausgaben.

Eine Weiterleitung der Mittel an Einzelschulen ist nach der entsprechenden Rechtsgrundlage nicht vorgesehen.

Neben den genannten Maßnahmen für die bereits Förderbescheide vorliegen, plant die Stadt Bielefeld folgende weitere Maßnahmen aus dem Förderprogramm DigitalPakt Schule umzusetzen:

- Verbesserung der Netzwerkinfrastruktur durch Versorgung aller Schulstandorte mit Wlan

In einem ersten Schritt sollen ab 2021 alle Klassen-, Mehrzweck-, Fach- und Differenzierungsräume, sowie die Lehrerzimmer mit Wlan versorgt werden. Eine Ausschreibung zur konkreten technischen Umsetzungsplanung erfolgt derzeit.

- Ausstattung der Schulen mit Präsentationsmedien

Die Vorarbeiten für die Anschaffung der Geräte zur Nutzung in Klassen-, Mehrzweck-, Fach- und Differenzierungsräumen, sowie Lehrerzimmern laufen parallel zur oben genannten Ausschreibung. Insgesamt sind ca. 3.000 Räume auszustatten.

- Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten

Die Richtlinie zum DigitalPakt Schule ermöglicht pro Schule ein Anschaffungsvolumen für digitale Endgeräte in Höhe von 25.000 €. In der Summe stehen dafür für alle Schulen in städt. Trägerschaft insgesamt 2,025 Mio. € zur Verfügung. Da es sich bei dem Förderprogramm DigitalPakt Schule um eine Infrastrukturmaßnahme handelt, ist die Ausstattung mit digitalen Endgeräten nachrangig umzusetzen.

Die Fördermittelanträge zu den o.g. Maßnahme befinden sich in Vorbereitung, die entsprechend erforderlichen tpEks werden mit den Schulen abgestimmt. Nach der Richtlinie ist jeweils ein Antrag pro Schule beim Fördermittelgeber einzureichen.

Zu Zusatzfrage 1:

Vor dem Hintergrund des digitalen Wandels in der Gesellschaft hat die Kultusministerkonferenz im Dezember 2016 die Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ beschlossen, in der sich alle Länder auf einen gemeinsamen Kompetenzrahmen im Umgang mit Medien verständigt haben. Damit einher geht die Verpflichtung der Länder, dafür Sorge zu tragen, dass alle Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2018/2019 in die Grundschule eingeschult werden oder in die Sekundarstufe I eintreten, bis zum Ende ihrer Pflichtschulzeit die in diesem Rahmen formulierten Kompetenzen erwerben können.

Mit dem an die KMK-Strategie angepassten Medienkompetenzrahmen NRW

(https://medienkompetenzrahmen.nrw/fileadmin/pdf/LVR_ZMB_MKR_Broschuere.pdf) hat das Land NRW in 2018 verbindliche Grundlagen für die Medienkonzeptentwicklung in den Schulen in NRW geschaffen und gleichzeitig darauf hingewiesen, dass vor diesem Hintergrund ggf. die Medienkonzepte der Schulen bis spätestens zum Schuljahresende 2019/2020 überarbeitet werden sollen, da sie wesentliche Grundlage für die Antragstellungen der Schulträger für IT-Investitionen (auch aus dem Förderprogramm DigitalPakt Schule) sind. Hierbei kann coronabedingt von Verzögerungen bei der Fertigstellung der Medienkonzepte ausgegangen werden.

Nach dem Runderlass **Unterstützung für das Lernen mit Medien (BASS 16 – 13 Nr. 4)** soll die einzelne Schule entsprechend den pädagogischen Bedürfnissen und ausgehend von der bereits vorhandenen Ausstattung ein Medienkonzept aufstellen, das sich am Schulprogramm orientiert und auch ein schulspezifisches Qualifizierungskonzept enthält. Dieses Konzept kann dem Schulträger als Orientierungspunkt für seine Medienentwicklungsplanung dienen.

Vor diesem Hintergrund liegen dem Schulträger Stadt Bielefeld aktuell aus 33 Schulen Medienkonzepte vor. 67% der vorliegenden Medienkonzepte datieren aus den Jahren 2017, 2018 und 2019. Der verbleibende Anteil wurde in den Jahren 2012 – 2016 erstellt.

Zu Zusatzfrage 2:

Der Medienkompetenzrahmen NRW ist wie oben dargestellt zentrales Instrument für eine systematische Medienkompetenzvermittlung in den Schulen und enthält diverse Elemente informatischer Grundbildung. Der MKR bildet damit den verbindlichen Orientierungsrahmen für die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung der Medienkonzepte der Schulen. Bei der Erstellung dieser Konzepte werden die Schulen durch die örtlichen Medienberaterinnen und Medienberater der regionalen Kompetenzteams unterstützt. Bei den Medienberaterinnen und Medienberatern handelt es sich somit um Landespersonal.

Die Medienentwicklungsplanung der Schulen erfolgt -bis zur Vorlage eines aktuellen Medienentwicklungsplans für die Bielefelder Schulen- im Rahmen sogenannter Jahresgespräche zwischen Schule und Schulträger, in denen aktuelle Medienbedarfe vor dem Hintergrund der päd. Umsetzung durch die Schulen benannt werden. Die Umsetzung der Bedarfe erfolgt anhand der zur Verfügung stehenden Finanzmittel im MEP.

Frau von Schubert (FDP) bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage, möchte aber noch wissen, mit welchem zeitlichen Horizont bezüglich der

Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen gerechnet werde.
Frau Schönemann erklärt ihr, dass man die Anträge stellt, sobald die Ausschreibung fachlich geprüft ist. Die technische Umsetzplanung wird zurzeit vorbereitet. Die entsprechenden Anträge werden dann in Lose aufgeteilt. Sie rechnet damit, dass im Laufe des nächsten Jahres Netzwerke, W-Lan und Präsentationsmedien in den ersten Schulen installiert werden.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.5 Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 17.08.2020 zum Thema "Fort- und Weiterbildung zu Themen der Digitalisierung an Schulen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11525/2014-2020

Frage:

Wie werden die Fort- und Weiterbildungen rund um Digitalisierung nachgefragt (wenn möglich nicht nur für die technischen Fortbildungen, für die die Stadt verantwortlich ist, sondern auch für die pädagogischen)?

Zusatzfrage Nr.1:

Wie ausgelastet ist das Medienlabor und die Beratung dort?

Zusatzfrage Nr. 2:

Die Verwaltung hat rund 10.200 Endgeräte für Schüler*innen und Lehrer*innen in Losen zu je 1.000 ausgeschrieben. Wie wird der Andrang von Anfragen und Beratung bewältigt werden können, wenn die Geräte in Betrieb genommen werden?

Antwort des Kompetenzteams NRW, Bielefeld:

Da im Rahmen der staatlichen Lehrerfortbildung aufgrund der Corona-Pandemie erst mit dem Beginn des neuen Schuljahres wieder Veranstaltungen möglich waren, gab es im letzten Halbjahr keine Anfragen diesbezüglich. Zuvor wurden vor allem in den Bielefelder Grundschulen Fortbildungen zum grundsätzlichen Einsatz von Tablets im Fachunterricht nachgefragt. Der Medienberater für die Grundschulen führte an 12 Bielefelder Grundschulen solche Veranstaltungen durch.

Eine zu Beginn des letzten Halbjahres entwickelte schulexterne Fortbildungsreihe für die Umsetzung des Medienkompetenzrahmens NRW im Fachunterricht musste coronabedingt ausfallen und wird ab Herbst 2020 neu aufgelegt.

Die Nachfrage aus den weiterführenden Schulen konnte nicht eruiert werden, da erst zum neuen Schuljahr ein neuer Medienberater für die Sek. I eingesetzt werden konnte. Einige Anfragen von weiterführenden Schulen konnte der Medienberater der Grundschule zwischenzeitig abdecken.

Antwort der Schulverwaltung:

Von Seiten des Schulträgers wurden in der Vergangenheit stets anlassbezogen (z. B. Einführung des Fachverfahrens SchILDzentral) Fortbildungen für die vom Schulträger in den Schulen installierte Hard- und

Software angeboten und durchgeführt. Ein diesbezüglicher konkreter Fortbildungskatalog wird mit Umsetzung der Digitalstrategie und unter der Voraussetzung der dafür zur Verfügung stehenden Personalressource zu erarbeiten sein.

Für das Sofortausstattungsprogramm erstellt die Verwaltung aktuell in Kooperation mit den Medienberatern des Landes einen Handlungsleitfaden inkl. Moodlekurs zur Unterstützung der Medienbeauftragten der Schulen beim Einsatz der mobilen Endgeräte.

Zu Zusatzfrage Nr.1

Im Rahmen der Konzeptionierung der Digitalstrategie für die Bielefelder Schulen wurde im Arbeitskreis der Schulformen zur Digitalstrategie das sog. Eckpunktepapier erstellt und abgestimmt. Im Arbeitskreis bestand Konsens darüber, dass für die Schulen ein Medienlabor benötigt wird, in dem von Schulen und Lehrkräften neue Hard- und Software ausprobiert werden kann und für Beratung fachkundiges Personal des Schulträgers ebenso zur Verfügung steht, wie die Medienberater/innen des Landes. Ferner sollte im Medienlabor ein kontinuierliches Fortbildungsangebot zum Umgang mit der vom Schulträger installierten Hard- und Software bereitgestellt werden.

Ein Medienlabor steht aktuell allerdings noch nicht zur Verfügung.

Zu Zusatzfrage Nr.2

Die Sofortausstattungsprogramme sind ein bisher einmaliger Vorgang, für die -neben dem Beschaffungs- und Einrichtungsvorgang für die Geräte- noch eine Vielzahl von Verwaltungsverfahren zu erarbeiten sind, die heute noch nicht existieren, wie z. B. ein Ausleihverfahren (Ausleihverträge mit Varianten in den sieben gängigen Sprachen), Leitfäden für Schulen zum Vorgehen bei Einrichtung und Ausleihe der Geräte, Verwaltungsverfahren für Schadensfälle, Umgang mit Support und Wartung, Reinvestition nach 4-5 Jahren Gerätenutzung, Umsetzung weiterer unterjähriger Softwarebedarfe der Schulen, zentrale Administration, Hotline, etc..

Für diese Vorgänge bieten die Richtlinien keinerlei Anhaltspunkte oder Unterstützung bzw. liegen keine weiteren Hinweise und Erläuterungen in diesem Kontext vom Ministerium für Schule und Bildung vor. Darüber hinaus ist die Förderung von Personalkosten in beiden Förderprogrammen nicht vorgesehen.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.6 Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 17.08.2020 zum Thema "Dokumentation von Quarantänemaßnahmen und Schulschließungen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11529/2014-2020

Inwiefern werden Corona bedingte Quarantänemaßnahmen und Schulschließungen an Bielefelder Schulen vom Schulamt der Stadt Bielefeld zentral erfasst und dokumentiert?

Zusatzfrage Nr.1:

Gibt es eine Differenzierung der Dokumentation nach betroffenen Lehre-

rinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern, zuzüglich der Schul- oder Lehrbefreiung wegen attestierter Risikovorbelastung?

Zusatzfrage Nr. 2:

Inwieweit wurde bisher das schulpsychologische Angebot der Schulberatungsstelle der Stadt Bielefeld im Zusammenhang mit Corona bedingter psychischer oder leistungsbezogener Probleme von Schülerinnen und Schülern genutzt und wird es weiter vorgehalten?

Antwort der Verwaltung:

Die Schulaufsichten des Schulamtes für die Stadt Bielefeld antworten zur Anfrage und Zusatzfrage Nr. 1 wie folgt:

Das Schulamt für die Stadt Bielefeld hat die Aufsicht über die Grund-, Haupt- und Förderschulen. Die Schulaufsicht über die anderen Schulformen obliegt der Bezirksregierung Detmold.

Die Schulleitungen aller Schulen sind verpflichtet, Corona-bedingte Quarantänemaßnahmen der Gesundheitsämter bezogen auf die Schülerinnen und Schüler bzw. auf die Lehrkräfte der Schule und auch Schulteilschließungen/Schulschließungen (zurzeit: wöchentlich) dem Ministerium online zu melden. Eine zentrale Erfassung oder Dokumentation wird vom Schulamt der Stadt Bielefeld nicht vorgenommen.

Zusatzfrage Nr.2:

Die Regionale Schulpsychologische Beratungsstelle (RSB) nimmt unverändert und durchgängig Anmeldungen entgegen. Aktuell ist die Erreichbarkeit durch den Abzug der einzigen Verwaltungskraft in das Gesundheitsamt erschwert.

Die Anfragefrequenz war in der Corona-Zeit spürbar reduziert. Die Anmeldegründe sind jedoch weiterhin unverändert: Schwierigkeiten in den Bereichen Lesen, Schreiben, Rechnen, Konzentration, oder Selbstmanagement. Corona wirkt in diesem Zusammenhang als Verstärkung der Problemlagen. Schüler, die ohnehin im Rückstand sind, drohen weiter zurückzufallen (fehlende Ausstattung, fehlende Unterstützung durch das Elternhaus). Dies sind die Einschätzungen und Rückmeldungen der Lehrer, die in gutem Kontakt mit vielen Schülern waren und sind.

Die Fördergruppen zu den Themen LRS und Matheschwierigkeiten mussten unterbrochen werden. Aktuell arbeiten wir an situationsangepassten Lösungen (größere Räume, kleinere Gruppen, Distanzunterricht). Die Gruppen werden ihre Arbeit zeitnah wiederaufnehmen.

Anfragen zu wahrgenommenen Ungleichheiten in Ausstattung und Versorgung durch Schulen sind in der Schulberatungsstelle eher indirekt angekommen (s.o.). Auch haben sich vorrangig Eltern und Lehrer gemeldet, die Anpassungsschwierigkeiten an die aktuelle Situation hatten. Wir gehen davon aus, dass die o.g. Probleme erst nach einer weitergehenden Normalisierung der Situation vermehrt zu Tage treten werden.

Unsere Angebote haben wir an die aktuelle Situation angepasst. Es gibt tägliche Telefonsprechzeiten für EL, Schüler*innen und Schulpersonal. Wir bieten Einzel-Supervision bzw. Coaching und Beratung von Lehrkräften/ Schulsozialarbeiter*innen und Schulleitungen über das Telefon und mittlerweile auch wieder persönlich an. Auf unserer Homepage gibt es Materialien und Hinweise, die in Zusammenarbeit mit dem Landesverband für Schulpsychologie sowie den Bielefelder Beratungsstellen entwickelt wurden. Diese wurden und werden von den Schulen genutzt.

Frau Pfaff (B 90/Grüne) bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage. Sie teilt weiterhin mit, dass am 21.08.2020 ein Artikel in der NW gestanden hätte, in dem gestanden hätte, dass Schülerinnen und Schüler aufgrund von Corona vermehrt von Depressionen und Angststörungen betroffen seien. Sie wolle daher, dass dagegen offensiv vorgegangen werde.

Frau von Schubert (FDP) fragt, ob die Fördergruppen auch in den Herbstferien stattfinden. Aufgrund der Sommerferien solle man jetzt schon vorbereitet sein und keine Zeit verlieren. Und im Rückblick zum Sommer teilt sie mit, dass dies auch andere Kommunen besser geschafft hätten als Bielefeld.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erklärt, dass im Sommer die Förderrichtlinie erst drei Tage vor den Ferien erlassen wurde. Von den insgesamt 800.000 € Fördergeld habe Bielefeld 124.000 € abgerufen. Also habe man schon etwas erreicht in Bielefeld. Er stellt aber heraus, dass die Schule den Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler feststellen muss. Erst danach kann entsprechend gefördert werden. Er geht davon aus, dass eine entsprechende Förderrichtlinie auch für die Herbstferien kommen wird.

Zu Punkt 3.4 Anträge

Keine

Zu Punkt 3.5 Bericht zur Schulentwicklungsplanung

Zu Punkt 3.5.1 Ganzheitliche Schulentwicklungsplanung: Entwicklung von Szenarien und Handlungsempfehlungen für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11283/2014-2020

Herr Grün (B 90/Grüne) beantragt 1. Lesung. Seine Partei sei noch in Gesprächen mit Eltern und der GEW und es gäbe noch umfangreichen Beratungsbedarf.

Herr Kleinkes (CDU) gibt an, dass auch die CDU grundsätzlich für eine erste Lesung wären, aber dies in diesem Fall auch misslich sei, da die Entscheidung dann erst später käme.

Er beschwert sich darüber, dass manche schulpolitischen Sprecher der Parteien den letzten Sitzungen der AG SEP ferngeblieben wären und dass diese neuerdings eine Zusendung der Unterlagen im Voraus fordern. Dies wäre so nicht abgesprochen und man könne so einiges besser absprechen und in die jeweilige Partei weitergeben, wenn der schulpolitische Sprecher der Partei bei der AG SEP anwesend wäre. Auch ist er dagegen, dass man sich von Dritten den Zeitplan vorschreiben lasse.

Herr Wandersleb (SPD) teilt mit, dass er die Bitte zur 1. Lesung zur Kenntnis nehme. Er spricht sich aber dafür aus, zu diesem TOP schon einmal eine fachliche Diskussion zu führen.

Herr Suchla (SPD) fragt die Verwaltung, was die 1. Lesung in der heutigen Sitzung für den weiteren zeitlichen Ablauf bedeute.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus teilt ihm mit, dass die Zahlen vorliegen. Die Verwaltung hat ihre Arbeit getan. Sie wird dann in dieser Angelegenheit nicht weiter planen und sich anderen SEP-Themen widmen.

Herr Poetting (Dez. 2) erklärt daraufhin den TOP anhand der Beschlussvorlage. So habe die Verwaltung dargelegt, wie groß der Bedarf ist und welche Maßnahmen empfohlen werden. Man habe sich anhand der Schülerprognosezahlen jede Einzelschule und Schulform angeschaut. So habe die Verwaltung anhand von Raumbedarf, Elternwille, Übergang aus Grundschulen und dem Raumbestand die verschiedenen Varianten erarbeitet. Der Elternwille und der Übergang aus der Grundschule sind eine neue Prognoseberechnung.

Herr Kleinkes (CDU) bedankt sich bei der Verwaltung für die Vorlage. Er hätte sich bis hierhin aber mehr erhofft als nur Teilschritte. Seiner Meinung nach seien manche Ergebnisse weder fach-, noch sachgerecht.

Die CDU stellt daher folgenden Änderungsantrag:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt zur Sicherstellung der Bedarfe an Schulplätzen in der Sekundarstufe I und II die folgenden Maßnahmen:

- a)** *Am Ceciliengymnasium und am Gymnasium am Waldhof wird entsprechend der bereits beschlossenen formalen Zügigkeitenerweiterung eine bauliche Erweiterung um jeweils einen Zug umgesetzt. An beiden Gymnasien wird eine zusätzliche Erweiterung um jeweils einen Zug geprüft. Außerdem soll der bedarfsgerechte Neubau von bis zu zwei 3-4 zügigen Gymnasien im erweiterten Innenstadtbereich erfolgen. Die Verwaltung wird mit der Standort-suche für zwei neue Gymnasien im Bereich der erweiterten Innenstadt beauftragt.*

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit der Errichtung eines Gymnasiums im Stadtbezirk Jöllenbeck zu prüfen, wobei in räumlicher Hinsicht einer Inanspruchnahme der dortigen Gemeindebedarfs-/Schulbedarfsfläche in unmittelbarer Nachbarschaft zur Realschule Jöllenbeck der Vorzug zu geben ist.

- b)** *Aufgrund der Nachfrage an Realschulen in Bielefeld Mitte wird die Verwaltung mit der Standortsuche für eine neue drei- bis vierzügige Realschule im Bereich der erweiterten Innenstadt beauftragt.*

Die Verwaltung wird überdies beauftragt, die Gertrud-Bäumer-Schule um einen Zug zu erweitern und dafür die baulichen Voraussetzungen dazu zu schaffen.

Bei der Suche nach Standorten für Realschule und Gymnasium wird die Verwaltung beauftragt, auch nach möglichen gemeinsamen Standorten für beide Schulformen zu suchen, um so Synergieeffekte zu nutzen.

- c) *Zur Deckung der Unterversorgung im integrierten System wird die Verwaltung beauftragt, die Erweiterung der Sekundarschule Königsbrügge und der Sekundarschule Gellershagen um jeweils einen Zug zu prüfen.*
- d) *Sowohl die Planungen für die Neubauten als auch die Erweiterungen an bestehenden Schulen sollen sich an den Qualitätsstandards orientieren, die im Rahmen der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung erarbeitet werden. Insbesondere sind Fachraumbedarfe, Sporthallenkapazitäten und Flächen für den Ganztags zu berücksichtigen.*

Der Änderungsantrag wird von Herr Kleinkes begründet. Um den Nordwesten zu entlasten benötige Bielefeld ein Gymnasium in Jöllenbeck. 14 – 21 Züge aus Jöllenbeck, Theesen, Dornberg und Brake würden in umliegende Gymnasien pendeln, wie z.B. noch Werther, Halle oder Spenge. Eine Fläche für ein Gymnasium wäre vorhanden und daher solle man die Umsetzung in Jöllenbeck prüfen.

Dass die Verwaltung über das Stadtgebiet hinweg keinen Handlungsdruck bezüglich der Realschulen sehe, könne er nicht verstehen. Er fragt sich, wie die Zahlen zustande kamen. Weiter frage er sich, ob in der Verwaltung der Elternwille keine Bedeutung habe. Eine solche Schulpolitik solle der Ausschuss nicht betreiben. Daher müsse mindestens eine weitere Realschule im erweiterten Innenstadtbereich neu errichtet werden. Auch sei die Gertrud Bäumer Realschule in einem inakzeptablen Zustand.

Abschulungen könne man nicht durch integrierte Systeme vermeiden. Daher solle man Gymnasien und Realschulen räumlicher zusammenziehen.

Bezüglich der Neubauten und Erweiterungen teilt er mit, dass diese Vorhaben mehr unterstützt werden müssen.

Auch Herr Wandersleb (SPD) bedankt sich bei der Verwaltung für die Vorlage. Zum Thema Abschulung gibt er an, dass man darüber zu wenig wisse, weil auch das Land oder die Bezirksregierung darüber keine Aussagen mache. Seiner Meinung nach sind die Eltern dafür nicht verantwortlich, sondern die Lehrer. Diese müssten die Schülerinnen und Schüler entsprechend fördern, und dafür müsse der Schulträger eine entsprechende Ausstattung zur Verfügung stellen. Er bittet darum, dass die Abschulung in der 7. Klasse des Gymnasiums in der Vorlage aufgenommen werde.

Die Zahlen der Vorlage fände er nicht ungewöhnlich. Diese würden auf dem Schulgesetz beruhen und dieses gäbe einen engen Rahmen vor.

Bei den Sekundarschulen stimme er der CDU zu. Bei den Realschulen sehe er kein Zahlenproblem, sondern ein Verteilungsproblem. Auch wolle seine Partei keine großen pädagogischen Systeme.

Das Thema Gemeinsames Lernen sei ein Thema für die neue Legislaturperiode.

Den Punkt a) der Vorlage hätte er gerne offener formuliert. Hier seien auch Verbundschulen ein Thema.

Mit der GEW seien sie auch in Gesprächen und diese kenne ihren Standpunkt.

Frau von Schubert (FDP) teilt bezüglich des Änderungsantrages mit, dass die Vorfestlegung des Standortes nicht mit der SEP vereinbar sei, solange es die Zahlen nicht hergeben.

Bezüglich der Realschulen gibt sie an, dass es keine SEP gegen den Elternwillen geben dürfe. Der Bedarf sei größer. Eine Überprüfung der Zahlen solle nach der Wahl stattfinden.

Herr Schraub (Stadtelternrat) freut sich über weitere Schulgebäude, da der Stadtelternrat dafür kämpfe. Er wünsche sich, dass auf den Konversionsflächen ein bis zwei Flächen für Schulen und KITAs freigehalten würden. Auch solle man, wenn möglich, alte Kasernengelände für Schulen nutzen. Bei den neu zu errichtenden Schulen solle gleich mit einer vier bis fünf-Zügigkeit geplant werden.

Beim Thema Realschulen zeigt sich Herr Schraub verwundert darüber, dass man nun eine neue Realschule benötige, nachdem man eine Realschule für eine Sekundarschule geschlossen habe.

Die Sekundarschulen müssten seiner Meinung nach besser ausgestattet werden. Zu Anfang habe man damit geworben, dass es eine signifikant kleine Klassengröße gäbe, dies wurde allerdings von der Landesregierung torpediert.

Das Thema Abschlusung sei eine schwierige Diskussion. Der Elternwille sei das Gymnasium, die Schuleignung des Kindes aber nicht. Daher könne man dies nicht pauschal auf die Schule abwälzen.

Frau Pfaff (B 90/Grüne) möchte wissen, warum die Bezirksvertretungen vorher nicht angefragt wurden.

Frau Schönemann erklärt ihr, dass es sich hierbei um überbezirkliche Schulen handelt. Konkrete Pläne werden den Bezirksvertretungen aber auch zur Kenntnis vorgelegt.

Herr Schatschneider (fraktionsloses RM) sehe keine unüberbrückbaren Differenzen. Wenn man nun aber nicht entscheide, gäbe es wieder eine halbes Jahr Verzug. Daher stellt er folgenden Antrag:

Ich beantrage zur Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes eine Sondersitzung.

Herr Kleinkes (CDU) bittet danach um eine Sitzungsunterbrechung, welcher stattgegeben wird.

Die Sitzung wird von 17:30 Uhr bis 17:40 Uhr unterbrochen.

Nach der Sitzungsunterbrechung erklärt Herr Wandersleb (SPD) für die schulpolitischen Sprecher, dass der Antrag von Herrn Schatschneider, in seinem Einvernehmen, wie folgt geändert wird:

Es wird zur Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes eine Sondersitzung vor der Kommunalwahl am 13.09.2020 beantragt.

Über den **geänderten Antrag** von Herrn Schatschneider wird wie folgt **abgestimmt**:

dafür: 11 Stimmen

dagegen: 3 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

-mit Mehrheit beschlossen-

Der Ausschuss nimmt in 1. Lesung Kenntnis von der Vorlage der Verwaltung und dem Änderungsantrag der CDU.

-.-.-

Zu Punkt 3.5.2 Ausbau der GS Babenhausen auf drei Züge einschl. bedarfsgerechtem Ganztagsangebot sowie bedarfsgerechtem Ausbau der Leinweberschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11209/2014-2020

Frau Schönemann erläutert, dass die Verwaltung die Sicherstellung der steigenden Bedarfe an Grundschulplätzen (Förderschulplätzen) im Handlungsgebiet Babenhausen / Stadtbezirk Dornberg sicherstellt.

Es wird mit einem Anstieg der Schülerzahlen von ca. 119 Schülerinnen und Schülern bis zum Schuljahr 2025/26 für die GS Babenhausen gerechnet. Zuwächse an Schülerinnen und Schülern resultieren auch aus dem Einzugsbereich der Eichendorffschule. Die Aufnahmekapazität wird um 93 Plätze überschritten.

Auch die Aufnahmekapazität der Leinweberschule ist voll ausgelastet und es ist nicht mit einem Rückgang der Schülerzahlen zu rechnen.

Der Schul- und Sportausschuss hatte die Verwaltung am 18.02.2020 beauftragt, im Handlungsgebiet Babenhausen zwischen Voltmannstraße, Babenhauser Bach und der Fachholschule die Möglichkeiten zur Errichtung einer zwei- bis dreizügigen Grundschule zu verfolgen.

Ein geeignetes Grundstück konnte innerhalb dieses Bereiches im Westen dafür nicht gefunden werden. Jedoch steht ein Grundstück im Bereich der Sekundarschule Gellershagen dafür zur Verfügung. Da die Schulwege für die Schülerinnen und Schülern aus dem Bereich Babenhausen dafür zu weit wären, schlägt die Verwaltung die alternative Handlungsvariante 2 vor. Diese war in den politischen Gremien bereits mit der Vorstellung der Schulentwicklungsplanung für die Grundschulen eingebracht worden. Vorgesehen ist eine Erweiterung der Grundschule Babenhausen um einen Zug. Damit werden die Schulplatzbedarfe in Dornberg gedeckt. Mit der Baumaßnahme sollen auch die Ganztagsbedarfe für OGS und Mensa endgültig berücksichtigt werden.

Weiterhin teilt sie mit, dass die BV Dornberg die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen hat.

Ohne weitere Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Maßnahmen zur Planung und zum Ausbau der GS Babenhausen auf drei Züge einschließlich eines bedarfsgerechten Ganztagsangebotes sowie eines bedarfsgerechten Ausbaus der Leinweberschule zu ergreifen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.5.3 Errichtung einer zwei- bis dreizügigen Grundschule am Standort der Sekundarschule Gellershagen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11210/2014-2020

Frau Schönemann führt in das Thema ein. Mit der Beschlussvorlage möchte die Verwaltung die Sicherstellung der Bedarfe an Grundschulplätzen im Handlungsgebiet Babenhausen / Stadtbezirk Dornberg sicherstellen. Für die Eichendorffschule, Stiftsschule, Bültmannshofschule und die Grundschule Babenhausen wird mit einem Schülerzuwachs von 322 Schülerinnen und Schülern bis zum Schuljahr 2025/2026 gerechnet. Die Aufnahmekapazität wird um ca. 297 Plätze überschritten.

Es wird daher die Entlastung der Grundschule Babenhausen, Eichendorffschule, Stiftsschule und Bültmannshofschule angestrebt. Die Verwaltung empfiehlt die Errichtung einer neuen zwei- bis dreizügigen Grundschule außerhalb des Suchgebietes am Standort der Sekundarschule Gellershagen und die Neufestlegung der Schuleinzugsbereiche zur Steuerung der Kapazitätsauslastungen.

Weiterhin teilt sie mit, dass die BV Schildesche abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen hat.

Herr Wandersleb (SPD) meldet sich zu Wort und teilt dem Ausschuss mit, dass die BV mit dieser Beschlussvorlage überfordert gewesen sei. Sie sei davon ausgegangen, dass die neue Grundschule woanders errichtet werden würde.

So bestehen noch Fragen bezüglich des Areals, des genauen Standortes, der Verkehrsführung, der baulichen Erweiterung der Sekundarschule und der wegfallenden Räumlichkeiten Seitens der BV.

Frau Schönemann erklärt, dass das Areal groß genug sei und auch weiterhin Platz für einen Ausbau der Sekundarschule bestehe. Wenn man sich vor der Sekundarschule befindet, befindet sich auf der rechten Seite eine freie Fläche. Auf dieser Fläche solle die neue Grundschule errichtet werden. Weiterhin gehe man auch nicht von einer großen Zunahme des Verkehrs aus, habe aber die Elterntaxis im Blick. Sie bittet daher um Abstimmung, damit der Beschluss mit weiteren Details vorbereitet werden kann.

Herr Kleinkes (CDU) fragt nach, ob man sich mit dem Beschluss über die BV hinwegsetzen wolle. Daher beantragt er, den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschluss durch folgenden Beschluss der BV Schildesche zu ersetzen:

Beschluss:

Es wird beabsichtigt, am Standort der Sekundarschule Gellershagen eine zwei- bis dreizügige Grundschule zu errichten.

~~*Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Realisierung zu ergreifen und den Errichtungsbeschluss für 2021 vorzubereiten.*~~

Die BV Schildesche erteilt einen ergebnisoffenen Prüfauftrag, im Stadtbezirk zu einer neuen Grundschule zu kommen. Der Standort der Sekundarschule Gellershagen ist dabei ausdrücklich nicht ausgeschlossen und soll auf seine Eignung geprüft werden – auch im Blick auf den ebenfalls notwendigen Erweiterungsbau für die Sekundarschule und auf die Aus-

wirkungen auf die umliegenden Grundschulen.

Herr Wandersleb (SPD) möchte daraufhin wissen, ob der Beschluss der BV ausreichend und sachlich genug sei.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus antwortet, dass dies der Fall ist. Würde der Beschluss so beschlossen werden, würde die Verwaltung ihn entsprechend abarbeiten. Die Planungen würden standortunabhängig weiterlaufen. Das im Beschluss der Verwaltung vorgeschlagene Grundstück sei als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen und eigne sich somit als Schulbaufläche.

Frau Schönemann stellt klar, dass die neu zu errichtende Grundschule zur Entlastung der in der Beschlussvorlage genannten Grundschulen dienen solle.

Herr Schulze (Stadtsporthund) teilt dem Ausschuss seine Irritation bezüglich des Grundstücks mit. Sie seien als Nachbar bisher nicht gehört worden.

Über den **Antrag** wird wie folgt **abgestimmt**:

-einstimmig beschlossen-

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Es wird beabsichtigt, am Standort der Sekundarschule Gellershagen eine zwei- bis dreizügige Grundschule zu errichten.

~~Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Realisierung zu ergreifen und den Errichtungsbeschluss für 2021 vorzubereiten.~~

Der Schul- und Sportausschuss erteilt einen ergebnisoffenen Prüfungsauftrag, im Stadtbezirk zu einer neuen Grundschule zu kommen. Der Standort der Sekundarschule Gellershagen ist dabei ausdrücklich nicht ausgeschlossen und soll auf seine Eignung geprüft werden – auch im Blick auf den ebenfalls notwendigen Erweiterungsbau für die Sekundarschule und auf die Auswirkungen auf die umliegenden Grundschulen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.5.4 Errichtung einer dreizügigen Grundschule am Standort Oldentruper Str. (Höhe Einmündung Meisenstr.)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11211/2014-2020

Frau Schönemann erklärt, dass mit der Beschlussvorlage die Deckung des prognostizierten Schülerzuwachses und Sicherstellung der Bedarfe an Grundschulplätzen im Stadtbezirk Stieghorst erreicht werden soll.

Zu diesem Zweck plant die Verwaltung die Entlastung der Osningschule, Stieghorstschule, Rußheideschule und der Fröbelschule.

Für diese Schulen ist mit einem Anstieg der Schülerzahlen von 299 Schü-

lerinnen und Schülern bis zum Schuljahr 2025/2026 zu rechnen. Die Aufnahmekapazität wird um ca. 162 Plätze überschritten.

Das in der Beschlussvorlage vorgeschlagene Grundstück ist für einen neuen Grundschulstandort (Errichtung einer dreizügigen Grundschule inkl. einer 1-fach Sporthalle) geeignet. Die Fläche ist zum Großteil bereits als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schulerweiterungsfläche ausgewiesen. Derzeitig wird die Fläche vom UWB als Lagerfläche genutzt. Weiterhin dient sie als Wegeverbindung.

Daher ist die Errichtung einer dreizügigen Grundschule nach dem Prinzip der Wohnortnähe aus Kapazitätsgründen zu bevorzugen.

Sie teilt weiterhin mit, dass der Beschluss in der BV Stieghorst mit Mehrheit beschlossen wurde.

Herr Kleinkes (CDU) stellt folgenden Änderungsantrag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt an den bestehenden Grundschulstandorten – Hillegossen, Osningschule, Stieghorstschule – die Möglichkeit für eine Zügigkeitserweiterung zu prüfen und die erforderlichen Maßnahmen für die Erweiterung der Grundschulen und für den Standort Greifswalder Straße zu realisieren. Durch die Erweiterung der bestehenden Grundschulen ist die Errichtung einer Grundschule auf dem Flurstück Nr. 2457 obsolet.

Er begründet diesen damit, dass eine Segregation zu erwarten sei und dieser wolle man so vorbeugen. Auch sei das Grundstück für die geplante Grundschule in einem Gebiet mit erheblichen Verkehrsaufkommen. Wenn der Ausschuss dem Änderungsantrag der CDU zustimmen würde, müsse danach die Frage der Schuleinzugsbereiche geklärt werden. Man könne so aber auch die drei anderen Grundschulen stärken, auch im Hinblick darauf, dass man nicht auf die Kaserne zurückgreifen könne.

Herr Lasche (B 90/Grüne) entgegnet ihm, dass die Osningschule und Stieghorstschule bereits stark durch Segregation belastet seien. Der vorgeschlagene Ort befinde sich an einer zweispurigen Straße. Wenn die Grundschule dort angesiedelt würde, könne man auch über Tempo 30 vor der Schule nachdenken. Im Hintergelände des Standortes befinde sich ein Friedhof und eine Grünfläche. Er halte diesen Standort für geeignet. Aus eigener Erfahrung als Lehrer könne er bestätigen, dass kleinere Systeme für Grundschulen sinnvoller seien.

Herr Schraub (Stadtelternrat) moniert, dass der Standort von Anfang an gesetzt gewesen sei. Er sei als Stieghorster gegen diese Fläche. An der Stieghorster Straße befinde sich eine alte nicht mehr genutzte Gewerbefläche, welche man für einen Schulneubau in Betracht ziehen solle. Generell stelle sich für ihn die Standortfrage.

Für Frau von Schubert (FDP) sei die heterogene Schülerschaft und das besondere Profil der Schule wichtig.

Über den Änderungsantrag der CDU wird wie folgt abgestimmt:

dafür: 5 Stimmen

dagegen: 8 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

- mit Mehrheit abgelehnt –

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Es wird beabsichtigt, am Standort Oldentruper Straße (Gemarkung Bielefeld, Flur 63, Flurstücksnr. 2457, Höhe Einmündung Meisenstr.) eine dreizügige Grundschule zu errichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Realisierung der Grundschule inkl. einer 1-fach Sporthalle zu ergreifen und den Errichtungsbeschluss für 2021 vorzubereiten.

dafür: 9 Stimmen

dagegen: 5 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.5.5 Festlegung rechtsverbindlicher Schuleinzugsbereiche für die Grundschulen Am Waldschlösschen, Dreekerheide, Ummeln, Brocker Schule und Queller Schule

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11195/2014-2020

Frau Beckmann (Amt für Schule) erklärt, dass die Verwaltung mit der vorliegenden Beschlussvorlage den in der Juni-Sitzung beschlossenen Maßnahmen zu den Szenarien für die Grundschulen, durch Einrichtung von verbindlichen Schuleinzugsbereichen im Handlungsgebiet Brackwede/West für die Brocker Schule und dem zur Folge die Grundschulen Ummeln und Quelle und im Handlungsgebiet Jöllenbeck/Brake für die Grundschulen Am Waldschlösschen und Dreekerheide folgt.

Zweck der Bildung von Schuleinzugsbereichen ist, im Interesse der Allgemeinheit für eine möglichst gleichmäßige Auslastung der Schulen einer bestimmten Stufe, Art oder Form zu sorgen.

Hierzu erfolgte anhand der vorhandenen Einwohnerdaten eine Auswertung hinsichtlich der zu verteilenden Schülerzahlen und der Schulkapazitäten unter Berücksichtigung geografischer Barrieren und Wegebeziehungen.

Durch die Bildung eines Schuleinzugsbereiches kann die Schule die Aufnahme von Schülern ablehnen, wenn diese nicht im Schuleinzugsbereich wohnen und kein wichtiger Grund für den Besuch dieser Schule vorliegt. Dies mit dem Ziel, übergroße Eingangsklassen zu vermeiden und gleichzeitig benachbarte, kleine oder weniger nachgefragte Schulen zu stärken.

Mit dem neuen Einzugsbereich für die Grundschulen in Jöllenbeck folgt die Verwaltung auch einem Vorschlag der beiden Schulleitungen, der auch von der Bezirksvertretung Jöllenbeck unterstützt wurde. Mit der Maßnahme wird eine Entlastung der Grundschule Am Waldschlösschen erreicht.

Mit der Erweiterung des Einzugsbereichs der Brocker Schule wird im Handlungsgebiet Brackwede/West erreicht, dass diese Schule stabil zweizügig geführt werden kann, bei gleichzeitiger Entlastung der Grundschulen Ummeln und Quelle.

Weiterhin teilt Sie mit, dass die Vorlage in der Sitzung der BV Brackwede am 20.08.2020 einstimmig beschlossen worden ist. Die BV Jöllenbeck tagt erst 27.08.2020.

Ohne weitere Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Für folgende Grundschulen werden durch Satzung (Anlage) rechtsverbindliche Schuleinzugsbereiche gem. § 84 Abs. 1 Schulgesetz NRW gebildet:

**Grundschule Am Waldschlösschen
Grundschule Dreckerheide
Brocker Schule
Queller Schule und
Grundschule Ummeln**

Die Satzung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für ausgewählte Grundschulen der Stadt Bielefeld vom 18.07.2012 wird beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 3.5.6 Neubau Grundschule Hellingskamp
Vorstellung der Planungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11308/2014-2020

Frau Mößinger (ISB) stellt den Neubau der Grundschule Hellingskamp anhand einer Präsentation, welche sich auf die Informationsvorlage bezieht, vor. Weiterhin teilt sie dem Ausschuss mit, dass der Bauantrag in der nächsten Woche gestellt wird.

Ohne weitere Beratung nimmt der Ausschuss Kenntnis von der Vorlage.

**Zu Punkt 3.6 Ausstattung von Lehrkräften mit digitalen Endgeräten an
Schulen in städt. Trägerschaft**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11434/2014-2020

Ohne weitere Beratung nimmt der Ausschuss Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 3.7 Verwendung des Integrationsbudgets – Schule und Bildung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11358/2014-2020

Ohne weitere Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Schul- und Sportausschuss beschließt:

Aus dem Integrationsbudget werden für die Dauer von drei Jahren folgende Maßnahmen gefördert:

- 1. Das Budget "Schulische Integrationshilfen" und die Projekte der Vielfalt des Kommunalen Integrationszentrums werden mit jährlich 112.150,00 € aufgestockt.**
- 2. Für die Unterstützung von Sprachförderangeboten in den Schulferien werden jährlich 102.924,00 € bereitgestellt.**
- 3. Für das Kooperationsprojekt der Dezernate OB, 2 und 5 zum Übergang Kita-Grundschule werden jährlich 47.060,00€ bereitgestellt.**
- 4. Das Projekt FörBi – Förderunterricht für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache wird mit jährlich 18.000,00 € gefördert.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.8 Bewerbung um Projektmittel zum Aufbau von sechs Familiengrundschulzentren

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11241/2014-2020

Frau Pfaff (B 90/Grüne) meldet sich zu Wort und möchte wissen, warum gerade diese Schulen ausgesucht worden seien.

Herr Wörmann (Büro für integrierte Sozialplanung und Prävention) antwortet, dass dies eine Prozessentscheidung gewesen ist. Man konzentrierte sich auf einen Bereich, da so die Auswirkungen besser sichtbar werden. Da die Sennstadt an sich schon eher ein abgeschlossener Bereich ist, haben sich diese Schulen für dieses Projekt angeboten. Er geht aber davon aus, dass dies ein Einstieg in ein Landesprojekt wird.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

der Schul- und Sportausschuss beschließt:

- 1. Das Sozialdezernat beantragt im Rahmen des Projektauftrags**

„kinderstark“ des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW Projektmittel in Höhe von 221.000 € für den Aufbau von sechs „Familiengrundschulzentren“.

2. Das Konzept der Familiengrundschulzentren wird an folgenden sechs Standorten erprobt: Brüder-Grimm-Schule, Hans-Christian-Andersen-Schule, Astrid-Lindgren-Schule, Broker Schule, Südschule, Sudbrackschule. Die OGS-Träger der jeweiligen Grundschulen übernehmen die Trägerschaft.
3. Die Entwicklung und Koordination der Familiengrundschulzentren erfolgt über das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention. Hier wird ½ Stelle geschaffen, die über die beantragten Projektmittel des Landes finanziert wird. Diese ist für die Entwicklung und Koordination der Familiengrundschulzentren zuständig.
4. Die Finanzierung des Eigenanteils der Stadt in Höhe von 55.250 € für das Jahr 2020 erfolgt aus eingesparten Eigenanteilen für INSEK-Projekte des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention.
5. Das Projekt Familiengrundschulzentren wird nur vorbehaltlich der mündlich in Gesprächen vom Ministerium in Aussicht gestellten Regelfinanzierung durch das Land ab dem Jahr 2021 durchgeführt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.9

Nachbewilligung von Haushaltsmitteln zur Förderung des Projektes „Mein Körper gehört mir“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11337/2014-2020

Frau von Schubert (FDP) nimmt aufgrund ihrer Rolle als stellvertretende Vorsitzende der Ärztlichen Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V. nicht an der Beratung teil und enthält sich bei Abstimmung.

Ohne weitere Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

1. Für die stadtweite Durchführung der sog. Kindersprechstunde im Rahmen des Projektes „Mein Körper gehört mir“ werden im Haushaltsjahr 2021 kommunale Mittel in Höhe von 30.000 € bereitgestellt.
2. Für den Fall, dass es nicht gelingt, den Mehraufwand durch das

Sozialdezernat zu erwirtschaften, werden bei PSP 11.06.01.02.0001.01 SK 53180000 für das Haushaltsjahr 2021 30.000 € nachbewilligt. Dies erhöht nach jetzigem Stand den Jahresfehlbetrag.

3. Für die Jahre 2022 ff. ist eine Mittelanmeldung zum Haushalt vorzunehmen.

dafür: 13 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.10 Abendgymnasium Bielefeld - Auflösung des Standortes Löhne

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11459/2014-2020

Frau Schönemann erklärt, dass die Bezirksregierung mitgeteilt habe, dass ein formeller Beschluss des Ausschusses benötigt wird. Daher habe man von Seiten der Verwaltung die Beschlussvorlage gefasst.

Ohne weitere Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt die Schließung der Außenstelle des Bielefelder Abendgymnasiums in der Stadt Löhne.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.11 Förderung zusätzlicher Busverkehre zur Schülerbeförderung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11526/2014-2020

Frau Schönemann erklärt, dass im ÖPNV eine erhöhte Inanspruchnahme vorliegt seit Schuljahresbeginn.

In Bussen, Bahnen und an den Haltestellen besteht eine Maskenpflicht, demgegenüber ist ein Mindestabstand rechtlich nicht einzuhalten.

Zur Entlastung des Schülerverkehrs wurde die Richtlinie des Ministeriums für Verkehr (am 20.8.2020) zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung zusätzlicher Busverkehre zur Schülerbeförderung zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Nordrhein-Westfalen aufgrund der Corona-Pandemie beschlossen. Die Pflicht der Schulträger zur Übernahme der Schülerfahrkosten im ÖPNV bleibt von der Förderung unberührt. Zuwendungsvoraussetzung ist, dass die zusätzlichen Busse bzw. Fahrten über die regulär vorgesehenen Angebote hinausgehen und eine Entlastung im ÖPNV zu den Schulanfangs- bzw. -endzeiten darstellen.

Die Stadt Bielefeld als Schulträger entwickelt in Zusammenarbeit mit mo-

Biel eine abgestimmte Regelung, um die Förderrichtlinie für Bielefeld zu nutzen. Um zu ermitteln, auf welchen Linien die Schülerverkehrsströme besonders groß sind, erfolgt bereits jetzt in den Schulen eine Befragung aller Schülerinnen und Schüler.

moBiel wird eine bedarfsgerechte Umsteuerung von Stadtbahnen vornehmen, soweit das technisch und betrieblich möglich ist. Voraussichtlich können bis zu 28 Busse von Drittunternehmen auf hoch frequentierten Linien eingesetzt werden, um den Infektionsschutz im Schülerverkehr weiter zu verbessern.

Die Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler-Befragung dienen als Bestands- und Bedarfsanalyse und sollen Anfang September vorliegen. Auf dieser Basis könnten Entzerrungskonzepte für den Schulbeginn gemeinsam mit den in Frage kommenden Schulen entwickelt werden, die nach den Herbstferien vorliegen sollen.

Weiterhin ist auch eine Anpassung der Schulanfangszeiten möglich.

Die SPD-Fraktion und die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion stellen zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Antrag:

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird gebeten, auf der Basis der Ergebnisse der geplanten Befragung von SuS gemeinsam mit moBiel ein Entzerrungskonzept für Stadtbahn- und Buslinien mit besonders großen Schülerverkehrsströmen zu entwickeln.

2. Das Konzept soll mit den betroffenen Schulen kommuniziert und unmittelbar nach den Herbstferien umgesetzt werden.

Herr Blumensaat (CDU) möchte wissen, von welchem Zeitraum man spreche.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erklärt, dass es sich perspektivisch um einen Zeitraum nach den Herbstferien handelt. Im Augenblick erfolgt die Erhebung durch moBiel. Das Ergebnis bleibt abzuwarten. Weiterhin teilt er mir, dass sollte ein Einvernehmen bezüglich geänderter Schulanfangszeiten nicht hergestellt werden können die Bezirksregierung entscheiden wird.

Frau von Schubert (FDP) moniert, dass die Zahlen bezüglich der Schülerinnen und Schüler, welche den ÖPNV benutzen, eigentlich moBiel vorliegen müssten. Auch hätte diese Frage schon früher geklärt werden müssen. Ferner wäre jetzt klar, dass im Herbst mehr Schülerinnen und Schüler den ÖPNV benutzen würden. Für sie sei so ein Konzept auch nur während der Pandemiezeit zulässig.

Sie stellt daher den Antrag, dass der Schul- und Sportausschuss in der Sondersitzung am 07.09.2020 das Konzept von moBiel beschließen solle.

Herr Wandersleb (SPD) entgegnet ihr, dass dies keine Vorgabe von moBiel, sondern vom Land sei. Er sähe keine Notwendigkeit für so einen Beschluss.

Herr Kleinkes (CDU) mahnt, dass es keine Diskussion über die Schulanfangszeiten geben dürfe. Auch sollen diese nicht durch die Hintertür verändert werden. Dies hätte einen enormen Einfluss auf die Freizeitgestaltung der Schülerinnen und Schüler. Auch ist er sich nicht sicher, ob der Ausschuss eine zeitliche Begrenzung festsetzen könne und ob Punkt 2 des Antrages so umsetzbar sei.

Herr Schraub (Stadtelternrat) möchte wissen, ob es bezüglich der Schul- anfangszeiten keiner Entscheidung der Schulkonferenz bedürfe.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus teilt ihm mit, dass aufgrund des vorlie- genden Beschlusses das Verfahren verkürzt ist. Der Schulträger ist an den Erlass gebunden.

An Herrn Kleinkes gerichtet teilte er mit, dass das angestrebte Konzept nur während der Pandemiezeit Gültigkeit haben solle und nach den Herbstferien umgesetzt werden solle.

Über den Antrag der FDP wird wie folgt abgestimmt:

Dafür: 7 Stimmen

Dagegen: 7 Stimmen

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

Über den Antrag der SPD-Fraktion und der Bündnis 90/Die Grünen- Fraktion wird wie folgt **abgestimmt** wird:

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird gebeten, auf der Basis der Ergebnisse der geplanten Befragung von SuS gemeinsam mit moBiel ein Entzer- rungskonzept für Stadtbahn- und Buslinien mit besonders großen Schülerverkehrsströmen zu entwickeln.

2. Das Konzept soll mit den betroffenen Schulen kommuniziert und unmittelbar nach den Herbstferien umgesetzt werden.

dafür: 8 Stimmen

Enthaltungen: 6 Stimmen

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen –

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

Zu Punkt 3.12 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Kein Bericht

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Lars Nockemann
Vorsitzender

Daniel Seifert
Geschäftsführer/Schriftf. Schule

Arne Middeldorf
Schriftführer Sport